

**BERICHT Nr. 206
des Staatsrats an den Grossen Rat**

6. September 2010

- **zur Motion Nr. 110.01 Jacques Baudois/Bernard Garnier über das Sprachenlernen in der obligatorischen Schule**
- **als Antwort des Staatsrates auf die Motion Nr. 149.06 Madeleine Freiburghaus/Jean-Louis Romanens über den Erwerb der Partnersprache**
- **als Antwort des Staatsrates auf die Motion Nr. 1027.07 Olivier Suter/Jean François Steiert über die Zweisprachigkeit in der Schule**
- **zum Postulat Nr. 2025.07 Solange Berset/Nadine Gobet über das 10. Partnersprachliche Schuljahr**

Hiermit legen wir Ihnen den Bericht zur Motion der Grossräte Jacques Baudois/Bernard Garnier, die Antwort des Staatsrates auf die Motion von Grossrätin Madeleine Freiburghaus und Grossrat Jean-Louis Romanens, auf diejenige der Grossräte Olivier Suter und Jean-François Steiert betreffend Erwerb der Partnersprache und die Antwort auf das Postulat Solange Berset und Nadine Gobet betreffend das 10. Partnersprachliche Schuljahr vor. Das Kantonale Konzept für den Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule, die Resultate der Vernehmlassung, die im Frühling 2009 stattfand, sowie die Anpassungen, welche aufgrund der Stellungnahmen der Vernehmlassungspartnerinnen und -partner gemacht wurden, sind im vorliegenden Bericht zusammengefasst. Der Staatsrat verfolgt mit diesem Bericht die Anliegen der drei Motionen und des Postulats weiter.

Einige Elemente, die zur Beantwortung der Fragen betreffend Sekundarstufe II führen, (Motion Suter/Steiert) werden im Kapitel 14 behandelt.

Der Bericht umfasst folgende Kapitel:

- 1 Motion Baudois/Garnier**
 - 1.1 Zusammenfassung der Motion Nr. 110.01**
 - 1.2 Antwort des Staatsrates**
 - 1.3 Parlamentarische Debatte**
- 2 Motion Freiburghaus/Romanens**
- 3 Motion Suter/Steiert**
- 4 Postulat Berset/Gobet**
- 5 Entwicklung im Sprachenlernen: Vom klassischen Vorgehen zu einer anwendungsorientierten Strategie**
- 6 Ist-Zustand im Kanton Freiburg**
 - 6.1 Rückblick**
 - 6.2 Legislaturprogramm 2002–2006**
 - 6.3 Legislaturprogramm 2007–2011**

- 6.4 *Gesetzliche Grundlagen im Kanton Freiburg*
- 6.5 *Zielsetzungen, Inhalte und Lektionsdotation für den Sprachunterricht*
- 7 Strategie der EDK und Bundesverfassungsartikel**
- 7.1 *Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule*
- 7.2 *Artikel der Bundesverfassung*
- 8 Situation in der Romandie (CIIP) und in den Sprachgrenz-Kantonen der Nordwestschweiz (NW EDK)**
- 9 Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen**
- 10 Freiburgs kantonales Konzept für den Sprachunterricht: Zwei parallele Wege in neun Vorschlägen**
- 10.1 *Überblick über den Erarbeitungsprozess*
- 10.2 *Schwerpunkt: Aufwertung des Sprachenerwerbs in den Sprachfächern*
- 10.3 *Ein Konzept mit zwei parallelen Wegen: Intensivierung und Neuerungen*
- 11 Rahmenbedingungen für die Durchführung**
- 11.1 *Ausbildung der Lehrpersonen*
- 11.2 *Qualitätssteigerung, Klarheit und Logik in den Abläufen, Begleitung bei neuen Dispositiven, Evaluation*
- 11.3 *Lehrmittel und didaktisches Ergänzungsmaterial*
- 11.4 *Arbeitsumfeld vor Ort*
- 11.5 *Stundentafel und Lehrpläne*
- 11.6 *Gesetzliche Aspekte*
- 11.7 *Kommunikation*
- 12 Vernehmlassung ausgeführt von der EKSD; Februar – Juni 2009**
- 12.1 *Ergebnisse*
- 12.2 *Organisation und Priorisierung aufgrund der Stellungnahmen aus der Vernehmlassung*
- 13 Operationnelle Einführung und Finanzplanung**
- 14 Erfahrung und Praxis des Fremdsprachenunterrichts auf der Sekundarstufe II**
- 14.1 *Kantonale Gymnasien – Gymnasialklassen*
- 14.2 *Die Fachmittelschulen (FMS)*
- 14.3 *Vorschläge zur Förderung des Fremdsprachenunterrichts auf der Sekundarstufe II Allgemeinbildung*
- 14.4 *Finanzielle Konsequenzen*
- 14.5 *Die Berufsschulen*
- 15 Aufgabenverteilung, Verfassungsmässigkeit, Übereinstimmung mit dem Bundesrecht, Eurokompatibilität und Gesetzesänderungen**
- 16 Schlussbemerkung**

1 MOTION BAUDOIS/GARNIER

1.1 Zusammenfassung der Motion Nr. 110.01

Am 9. Februar 2001 forderten die Grossräte Jacques Baudois und Bernard Garnier den Staatsrat auf, dem Grossen Rat gesetzliche Bestimmungen nach den folgenden Grundsätzen vorzuschlagen. Die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport regt die Schulkreise und Ausbildungsstätten an, zusätzliche Massnahmen zu ergreifen, um das Erlernen der Partnersprache und der Fremdsprachen zu fördern. Die pädagogischen Rahmenbedingungen müssen auf kantonaler Ebene unter der Verantwortung der Direktion festgelegt werden, in Absprache mit den verschiedenen Partnern der Schule, insbesondere mit dem Lehrkörper und den Eltern. Eine besondere Aufmerksamkeit wird der Ausbildung der Lehrpersonen und der pädagogischen Begleitung der Projekte sowie ihrer periodischen Evaluation gewidmet. Schliesslich werden angemessene Lösungen auf finanzieller Ebene vorgeschlagen.

1.2 Antwort des Staatsrates

Am 18. September 2001 nimmt der Staatsrat Stellung zur Situation nach der Abstimmung vom 24. September 2000, an der das Freiburger Volk mit einer Mehrheit von 50,41 % der Stimmen die Änderung von Artikel 7 des Schulgesetzes abgelehnt hat. Der verworfene Text sah in allen Schulkreisen des Kantons zusätzlich zum Sprachunterricht auch Fachunterricht in der anderen Sprache vor. In seiner Antwort hält der Staatsrat fest, dass die nicht von der Abstimmung betroffenen Massnahmen weitergeführt beziehungsweise rasch eingeführt würden: Früherer Fremdsprachenunterricht und neue Methoden, Verstärkung der Austausche, Weiterbildung der Lehrpersonen, Bildung einer kantonalen Kommission. Es erfolgt eine Standortbestimmung zu den von der Direktion bewilligten Versuchsprojekten, und der Rahmen ihrer Entwicklung und ihrer pädagogischen Begleitung wird in Erinnerung gerufen. Schliesslich wird das Gesamtkonzept für das Lernen der Partnersprache und anderer Sprachen neu überprüft. Es ist bereits klar, dass das Konzept nicht mehr am Grundsatz des allgemeinen Immersionsunterrichts für den obligatorischen Schulunterricht im ganzen Kanton festhält.

1.3 Parlamentarische Debatte

Am 2. Oktober 2001 bedanken sich die Grossräte Jacques Baudois und Bernard Garnier beim Staatsrat für die Berücksichtigung ihrer Motion und für die ausführliche Antwort. Mehrere Grossräte unterstreichen die Bemühungen des Staatsrats und loben die Schritte, welche die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) seit vielen Jahren zur Förderung eines guten Sprachunterrichts eingeleitet hat. Durch alle Parteien hindurch sind sich diejenigen Grossräte, die sich geäussert haben, einig, dass eine enge Beziehung zwischen der Beherrschung einer zweiten (oder sogar dritten) Sprache, der wirtschaftlichen Entwicklung einer Region und den Chancen des beruflichen Weiterkommens besteht. Zudem wird eine bessere Kenntnis der Partnersprache als Element des kulturellen Zusammenhalts auf regionaler und nationaler Ebene angesehen.

Die Diskussionen, die im Grossen Rat an jenem 2. Oktober 2001 geführt wurden, erlaubten die Bemühungen zur Verbesserung des Sprachenerwerbs (Partnersprache, aber auch andere Sprachen) sowohl auf methodisch-didaktischer Ebene als auch auf Ebene der Lehrerausbildung (Grund- und Weiterbildung) deutlich hervorzuheben. Diese Fragen standen im Übrigen im Zentrum des Auftrags, der am 1. Februar 2001 gebildeten kantonalen Kommission für „die Förderung der

Partnersprache und anderer Sprachen“. Bei der Abstimmung wurde die Motion mit 103 Stimmen ohne Gegenstimme angenommen. Der vorliegende Bericht stellt eine Etappe in der Weiterverfolgung der Motion dar. Er beinhaltet das Kantonale Konzept, auf dessen Basis die definitive Weiterverfolgung dieses parlamentarischen Vorstosses mit der Änderung des Schulgesetzes abgeschlossen wird, genauer gesagt mit dem Art. 9 zur Förderung des Sprachenlernens im Vorentwurf des Gesetzes über die obligatorische Schule, das momentan in der Vernehmlassung ist.

2 MOTION FREIBURGHAUS/ROMANENS

Zusammenfassung der Motion Nr. 149.06

Grossräatin Madeleine Freiburghaus und Grossrat Jean-Louis Romanens stellen dem Staatsrat am 15. Mai 2006 per Motion den Antrag, dass er dem Grossen Rat einen Änderungsentwurf für das Schulgesetz vom 23. Mai 1985 im Sinne der freiwilligen Einführung eines Immersionsunterrichts in der Partnersprache vorlege. Es geht dabei um Artikel 7 SchG, um die Schulkreise zu ermächtigen, einen solchen Unterricht in Absprache mit der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport einzuführen.

In der Begründung ihrer Motion weisen die Grossräatin und der Grossrat auf die Bedeutung der Sprachkenntnisse, insbesondere in einem zweisprachigen Kanton, und auf den kantonalen Zusammenhalt sowohl auf politischer wie auch auf wirtschaftlicher Ebene hin. Sie erklären die Gründe für die Ablehnung des Textes, der dem Volk am 24. September 2000 zur Abstimmung vorgelegt wurde, sowie die Schwierigkeiten für Französischsprachige, das nicht gesprochene Standarddeutsch zu lernen. Sie sehen eine angemessene Lösung darin, dass ein Eintauchen in die Sprache ermöglicht wird, indem bestimmte Fächer in der anderen Sprache unterrichtet werden (Immersionsunterricht). Ihrer Meinung nach schadet ein solcher Unterricht den Kindern nicht, es sei auch keine Germanisierung zu befürchten und die Schulkreise sollen freie Wahl haben. Eine der bedeutenderen Gründe für die Ablehnung an der Volksabstimmung sei gerade der zwingende Charakter des vorgeschlagenen Textes gewesen. Könnten die Gemeinden selber entscheiden, ob sie die sprachlichen Kompetenzen ihrer Lehrpersonen nutzen wollen, so werde vermieden, dass der Vorstoss als Zwangsmassnahme empfunden wird.

Der Staatsrat beantragt die Annahme der Motion im gleichen Sinne, wie die vorangehende (Nr. 110.01). Der Art. 9 zur Förderung des Sprachenlernens im Vorentwurf des Gesetzes über die obligatorische Schule, das momentan in der Vernehmlassung ist, wird die definitive Weiterverfolgung dieser Motion darstellen.

3 MOTION SUTER/STEIERT

Zusammenfassung der Motion Nr. 1027.07

Am 12. September 2007 stellen die Grossräte Olivier Sutter und Jean-François Steiert dem Grossen Rat per Motion den Antrag, gesetzliche Bestimmungen im Schulgesetz zu erlassen, um das Erlernen der Partnersprache in den Freiburger Schulen zu fördern, indem die nötigen finanziellen wie auch personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit die Bezeichnung „bilingualer Kanton“ konkretisiert werde.

Mit dieser Bestimmung wollen sie insbesondere erreichen, dass die Kinder ab Kindergartenalter in die 2. Landessprache eintauchen, dann während der obligatorischen Schulzeit die Sprachkenntnisse der Partnersprache entwickeln und vertiefen.

Sie fordern auch, dass die Erfahrung und der Umgang mit der Partnersprache in der Sekundarstufe II weiter geführt werden.

Letztlich wollen sie, dass diese Massnahmen weiter ausgebaut und begleitet werden, so dass ein intensiveres Kennenlernen der anderen Kultur möglich werde, welches Annäherung, Verständnis und Respekt zwischen den beiden sprachlichen Gemeinschaften bewerkstellige.

In der Begründung ihrer Argumentation weisen die beiden Grossräte auf die ausserordentliche kulturelle und geografische Situation des Kantons Freiburg hin; diese reelle Brücke zwischen den beiden wichtigsten schweizerischen und europäischen Kulturen, auf seine zweisprachige Hauptstadt, die eine der wenigen bilingualen Universitäten in Europa beherbergt, dann die bilinguale Pädagogische Hochschule, wie auch andere Bildungsinstitutionen, die sowohl Immersion als auch bilingualer Unterricht anbieten. Ihrer Meinung nach profitiert der Kanton Freiburg zu wenig von diesem Reichtum, obwohl er diesen immer als seine Besonderheit hervorhebt. Sie schlagen vor, dass die Zweisprachigkeit systematisch und intensiv in den Schulen des Kantons praktiziert werde und zwar so, dass sie allen offen stehe, schon ab Kindergartenalter, um damit die Chance der Bevölkerung zu vergrössern, eine Arbeitsstelle hier oder auswärts zu finden, und um letztlich auch dem Kanton die Möglichkeit zu geben attraktiver für Betriebe zu sein, die sich hier niederlassen möchten.

Sie betonen auch, dass das Anliegen der hier vorgelegten Motion bereits in mehreren Studien wie auch in verschiedenen Empfehlungen der interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenzen des obligatorischen Unterrichts ausgeführt wurde. Zusammen mit den Erfahrungen und der Praxis, die in der Schweiz und weltweit betreffend Zwei- und Mehrsprachigkeit gemacht wurden, müssten diese Studien und Empfehlungen eine hinreichende Basis bilden, um einen entsprechenden Gesetzesentwurf zu erarbeiten.

Der Staatsrat beantragt die Annahme der Motion im gleichen Sinne, wie die zwei vorangehenden (Nr. 110.01 und 149.06). Was die obligatorische Schule betrifft, wird auch hier der Art. 9 zur Förderung des Sprachenlernens im Vorentwurf des Gesetzes über die obligatorische Schule, das momentan in der Vernehmlassung ist, die definitive Weiterverfolgung dieser Motion darstellen. Hingegen sind für die beantragten Verstärkungen der Massnahmen der nachobligatorischen Schulzeit keine Gesetzesänderungen nötig.

4 POSTULAT BERSET/GOBET

Zusammenfassung des Postulats Nr. 2025.07

In ihrem Postulat, das sie am 12. Dezember 2007 eingereicht haben, verweisen die Grossrätinnen Solange Berset und Nadine Gobet auf die Möglichkeit des 10. Partnersprachlichen Schuljahrs (www.bucoli.ch) und fordern den Staatsrat auf, einen Bericht über dieses Schuljahr zu verfassen, den Ablauf dieses Austauschangebots sowie die geforderten Kriterien zu analysieren und die notwendigen Änderungen vorzunehmen. Die beiden Grossrätinnen betonen die Bedeutung und die offensichtlichen Vorteile eines 10. Partnersprachlichen Schuljahrs und ersuchen den Staatsrat, alles zu unternehmen, damit Jugendliche, die dies wünschen, von diesem Angebot profitieren können.

In seiner **Antwort vom 19. Juni 2008** erläutert der Staatsrat die Modalitäten zum 10. Partnersprachlichen Schuljahr, die Funktionsweise und die Zugangskriterien. Er ruft auch die verschiedenen Vereinbarungen in Erinnerung, an die der Kanton Freiburg gebunden ist:

- Im Regionalen Schulabkommen (RSA) 2000 der Nordwestschweiz (SGF 416.4) über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden werden die Details des Schulbesuchs geregelt und das Schulgeld genau festgelegt. Dieses Abkommen wurde von den Kantonen Aargau, Bern,

Basel-Land, Basel-Stadt, Freiburg, Luzern, Solothurn und Zürich unterzeichnet. In der Zwischenzeit wurde das RSA 2000 durch das Regionale Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009) ersetzt und das entsprechende Gesetz (ASF 2009_014) ist am 1. Mai 2009 in Kraft getreten. Der Kanton Wallis kam neu dazu und ab 1. August 2010 wird auch der Kanton Jura dem Abkommen beitreten.

- Die interkantonale Vereinbarung der CIIP (ASF 2005_097) in dem der Schulbesuch ausserhalb des Wohnkantons geregelt wird.

Der Staatsrat hat das Postulat zur Annahme empfohlen und die erarbeiteten Vorschläge aus dem Kantonalen Sprachenkonzept in den vorliegenden Bericht integriert. Er beantragt seine Vorschläge wie einen Bericht auf ein Postulat zur Kenntnis zu nehmen.

5 ENTWICKLUNG IM SPRACHENLERNEN: VOM KLASISCHEN VORGEHEN ZU EINER ANWENDUNGSORIENTIERTEN STRATEGIE

Der Unterricht in modernen Fremdsprachen ist lange im selben Schema verharrt, so wie es im Latein- oder Altgriechischunterricht üblich war: Wortschatz, Grammatik, Übersetzungen in beiden Richtungen, wenn möglich von klassischen Texten ausgehend. Aber, die beiden Sprachgruppen setzen im Lernen eine unterschiedliche Logik voraus.

Seit den 1970er Jahren hat der kommunikative Zugang – zuerst in der Theorie, später in der Praxis des Schulalltags – mit der Sichtweise eines interkulturellen Sprachenunterrichts nach und nach neue Aspekte in den Spracherwerb gebracht, die in neuen Lernmethoden zum Ausdruck kommen. Es geht nicht mehr um den Selbstzweck der Kenntnisse und der Anwendung von Grammatikwissen, um Wortschatzlernen über Seiten hinweg, sondern um die Fähigkeit zur sprachlichen Interaktion in einer privaten oder beruflichen Kommunikationssituation: Geschriebenes und Gehörtes gesamhaft verstehen, sich verständlich machen, Bedürfnisse möglichst unverfälscht formulieren können, eine möglichst breite Kenntnis der anderen Kultur, das sind ebenso unverzichtbare Fähigkeiten, um sich in einer Welt zurecht zu finden, in der die Kommunikationsmöglichkeiten exponentiell ansteigen. Aus eben diesem Grund müssen die Aktivitäten im Sprachunterricht um eine ganze Reihe zusätzlicher Anlässe erweitert werden, in denen direkte Kontakte mit der Zielsprache, mit ihrer Kultur und ihrer Zivilisation zustande kommen.

Zu dieser mehr funktionellen Dimension des Sprachenlernens muss noch die plurilinguale Situation hinzugefügt werden, die ihre Wichtigkeit mit dem Englischunterricht ab 5. Primarklasse einnehmen wird, dessen Einführung ab 2013 vorgesehen ist. Wenn eine neue Sprache erlernt wird, ist es bedeutsam, dass die Schülerinnen und Schüler alle Lernstrategien, die sie vorher erarbeitet haben, sei es in der Unterrichtssprache (lokale Landessprache oder L1), in der ersten unterrichteten Fremdsprache (L2) oder in einer anderen in der Familie gesprochenen Sprache (Migrationssprache) anwenden. Diese plurilinguale Vision des Sprachlernprozesses wird unterstützt mit der möglichst frühen Sensibilisierung und Öffnung zu den Fremdsprachen (EOLE/ELBE) und mit der Einführung des europäischen Referenzrahmens für Sprachen (ESP I und ESP II), welche mittelfristig während der ganzen Schulzeit eingesetzt werden (siehe Vorschläge 5 und 7). Diese globale Vision des Sprachenlernens in der Schule soll den Leitfaden in der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen sowie auch in der Wahl neuer Lehr- und Lernmaterialien bilden, um zu verhindern, dass der Sprachenerwerb, wenigstens während der obligatorischen Schulzeit, nur ein zusätzlicher Sprachkurs ist.

6 IST-ZUSTAND IM KANTON FREIBURG

6.1 Rückblick

Auf der Sprachgrenze gelegen, hat der Kanton Freiburg mit seinen Anteilen an französischsprachiger und an deutschsprachiger Bevölkerung (2/3 Französischsprachige und 1/3 Deutschsprachige) dem Erlernen der Partnersprache immer vorrangige Aufmerksamkeit geschenkt. Nebst den zweisprachigen Städten Murten und Freiburg weisen viele Gemeinden erhebliche Anteile der jeweils anderssprachigen Volksgruppe auf. Dieser besondere Umstand war die stärkste Triebfeder für eine langjährige Sprachenlernkultur in diesem Kanton. In diesem Sinne sind für die obligatorische Schulzeit seit den 1980er Jahren zahlreiche Änderungen zur Verbesserung des Fremdsprachenerwerbs eingeführt worden: Neue Lehr- und Lernmaterialien, progressive Vorverlegung des Einstiegs (L2 in der 4. Kl., später in der 3. Kl., Englisch für alle Schülerinnen und Schüler, ab 8., dann ab 7. Schuljahr), Erweiterung der Lektionsdotation für alle, Angebot eines 10. Partnersprachlichen Schuljahres, Entwicklung von besonderen Sprachprojekten in mehreren Schulkreisen und die Verbesserung der Weiterbildung der Lehrpersonen.

Im Februar 2001, nach der erwähnten Abstimmungsniederlage, wurde eine kantonale Kommission beauftragt, „das Sprachenkonzept gesamhaft zu untersuchen, Änderungsvorschläge zu unterbreiten, um dem Abstimmungsresultat Rechnung zu tragen ...“. Auf der Basis der Arbeit dieser Kommission unterbreitet der vorliegende Bericht ein Konzept, welches die Zielvorstellungen für eine Politik des Sprachenerwerbs in der Schule für den ganzen Kanton Freiburg festhält.

6.2 Legislaturprogramm 2002–2006

Der Wille des Kantons zur sprachlichen Förderung und zu anderen Reformen kommt im „Regierungsprogramm für die Legislaturperiode 2002–2006“ deutlich zum Ausdruck. Darin stehen schon einige Vorschläge, die in der Zielsetzung Nr. 2 dargelegt werden. Die meisten im Legislaturprogramm genannten Ziele zur Förderung des Sprachenerwerbs in der obligatorischen Schulzeit wurden verwirklicht und zwar die Austauschprogramme (insbesondere das zusätzliche 10. Partnersprachliche Schuljahr), das Angebot einer zweisprachigen Matura, die Einführung des Europäischen Sprachenportfolios auf der Gymnasialstufe, die erweiterten Anforderungen sowohl beim Eintritt in die Pädagogische Hochschule (PH-FR) als auch während der Ausbildung, damit die zukünftigen Lehrpersonen über Kompetenzen in der Partnersprache verfügen. Die Universität sieht vor, das Programm der Zweisprachigkeit mit zweisprachigen Diplomen zu erweitern. Ein weiterer wichtiger Aspekt, die möglichst frühe Sensibilisierung und Öffnung der Schüler für Fremdsprachen ab Kindergarten, wird im französischsprachigen Kantonsteil ab Herbst 2010 umgesetzt, die Ausbildung der Lehrpersonen wird im Schuljahr 2009/10 abgeschlossen sein. Im deutschsprachigen Kantonsteil werden Unterrichtsmaterialien (EOLE/ELBE) entwickelt.

6.3 Legislaturprogramm 2007–2011

Im aktuellen Regierungsprogramm will der Kanton sowohl in der Schweiz wie auch im Ausland das Bild eines offenen Kantons vermitteln, der durch seine Zweisprachigkeit Beziehungen zwischen deutscher und französischer Kultur schafft. Er will die Harmonisierung der obligatorischen Schule in Zusammenarbeit mit den Kantonen weiter verfolgen, insbesondere in der Entwicklung folgender Projekte:

- Das Gesetz, welches den Beitritt des Kantons Freiburg zur interkantonalen Vereinbarung für die Harmonisierung der obligatorischen Schule regelt (neu);

- Das Gesetz, welches den Beitritt des Kantons Freiburg zur „Convention scolaire romande“ regelt (neu).

Während dieser Legislatur verfolgte der Staatsrat seine Bemühungen weiter, um die Zweisprachigkeit als Chance für die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften im Kanton zu festigen, indem der Fremdsprachenunterricht und Austausche mit der Partnersprache gefördert wurden. Um sich die notwendigen Mittel zur Verständigung und Anwendung der Partnersprache ab Schuleintritt zur Verfügung zu stellen, wird ein generelles Sprachenkonzept für den Unterricht der Partnersprache und der Fremdsprachen während der obligatorischen Schulzeit verabschiedet. Diese Massnahmen werden die Angebote in den weiterführenden Schulen attraktiver und effizienter machen, z.B. die zweisprachige Matura, die systematisch an den Gymnasien angeboten wird oder die verschiedenen Möglichkeiten, die von den Hochschulen angeboten werden, die sich als zweisprachige Schulen profilieren müssen. (Universität, PH, ...). Während dieser Legislatur werden auch Massnahmen umgesetzt, die das Erlernen der englischen Sprache ab 5. Primarklasse ermöglichen.

6.4 Gesetzliche Grundlagen im Kanton Freiburg

Die Kantonsverfassung (RSF 10.1) vom 1. Januar 2005 nennt folgende Grundsätze:

Art. 6 Sprachen

¹ *Französisch und Deutsch sind die Amtssprachen des Kantons.*

² *Ihr Gebrauch wird in Achtung des Territorialprinzips geregelt: Staat und Gemeinden achten auf die herkömmliche sprachliche Zusammensetzung der Gebiete und nehmen Rücksicht auf die angestammten sprachlichen Minderheiten.*

³ *Die Amtssprache der Gemeinden ist Französisch oder Deutsch. In Gemeinden mit einer bedeutenden angestammten sprachlichen Minderheit können Französisch und Deutsch Amtssprachen sein.*

⁴ *Der Staat setzt sich ein für die Verständigung, das gute Einvernehmen und den Austausch zwischen den kantonalen Sprachgemeinschaften. Er fördert die Zweisprachigkeit.*

⁵ *Der Kanton fördert die Beziehungen zwischen den Sprachgemeinschaften der Schweiz.*

Gegenüber dem früheren Verfassungstext unterstreicht der neue sehr deutlich die Öffnung zum Deutschen bzw. zum Französischen hin, in erster Linie durch die Empfehlung der Zweisprachigkeit, die in der früheren Kantonsverfassung noch unerwähnt blieb. Der neue Wortlaut erlaubt zudem den Gemeinden mit einer erheblichen angestammten Sprachminderheit eine eigentliche Offizialisierung von Französisch und Deutsch, wovon im früheren Text nicht die Rede war.

Das Gesetz über den Kindergarten, die Primarschule und die Orientierungsschule vom 23. Mai 1985 (SchG 411.0.1) präzisiert, in welcher Sprache unterrichtet werden soll:

Art. 7 Unterrichtssprache

¹ *Der Unterricht wird in den Schulkreisen, deren Amtssprache Französisch ist, auf Französisch und in den Schulkreisen, deren Amtssprache Deutsch ist, auf Deutsch erteilt.*

² *Gehören einem Schulkreis entweder eine Gemeinde mit französischer und eine Gemeinde mit deutscher Amtssprache oder eine zweisprachige Gemeinde an, so gewährleisten die Gemeinden des Schulkreises den unentgeltlichen Besuch der öffentlichen Schule in beiden Sprachen.*

Im Projekt des zukünftigen Schulgesetzes wird ein Artikel zur Förderung des Sprachenerwerbs hinzugefügt, der die Umsetzung der besonderen Massnahmen, so wie sie im Sprachenkonzept vorgesehen sind, ermöglichen.

6.5 Zielsetzungen, Inhalte und Lektionsdotation für den Sprachunterricht

Die in jeder Primarschulstufe und in der Orientierungsschule (OS) zu erreichenden Lernziele sind derzeit in den kantonalen freiburgischen Lehrplänen festgehalten, „le plan d'études romand“ (PER) für den französischsprachigen Kantonsteil und der künftige Lehrplan 21 für den deutschsprachigen Kantonsteil. Diese Lehrpläne entsprechen dem europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Am Ende der obligatorischen Schulzeit sollen alle Schüler und Schülerinnen in der L2 und L3 (Englisch) das Niveau A2 erreichen (siehe Kap. 8).

Im französischsprachigen Kantonsteil sind sukzessive folgende Lehrmittel eingeführt worden: Tamburin (Bd. 1 in der 3. Kl. und 4. Kl., Bd. 2 in der 5. Kl.) und Geni@l in der 6. Kl. bis ins 3. OS-Jahr¹ Im deutschsprachigen Kantonsteil ist es „Bonne Chance“ für die gesamte obligatorische Schulzeit (von der 3. Kl. bis ins 3. OS-Jahr). Neue Lehr- und Lernmaterialien werden im Rahmen des Projekts „Passepartout – Fremdsprachen an der Volksschule“ erarbeitet.

Für die englische Sprache in den Orientierungsschulen wird im französischsprachigen Kantonsteil „New Live“, im deutschsprachigen „Ready for English“ verwendet.

Aktuelle Lektionsdotation:

L2: Deutsch bzw. Französisch	Französischsprachiger Kantonsteil (L2 = Deutsch)	Deutschsprachiger Kantonsteil (L2 = Französisch)
Primar: 3. Kl. bis 4. Kl.	2 Einheiten/Woche	2 Einheiten/Woche
Primar: 5. Kl. bis 6. Kl.	2 Einheiten/Woche	3 Einheiten/Woche
OS: je nach Klassentyp	3 oder 4 Einheiten/Woche	4 Einheiten/Woche
Werkklassen	Individuelle Programme	

Englisch (L3) wird in der gesamten Sekundarstufe I an allen Schulen des Kantons seit 2003 unterrichtet, und zwar im französischsprachigen Teil im 7. Schuljahr; wöchentlich 2 Einheiten, im 8. und im 9. Schuljahr, wöchentlich 3 Einheiten. Auf deutschsprachiger Seite sind es wöchentlich 2 Einheiten im 7. und im 8. Schuljahr und 3 Einheiten im 9. Schuljahr.

Italienisch (L4) wird als Wahlfach angeboten.

7 STRATEGIE DER EDK² UND BUNDESVERFASSUNGSArtikel

7.1 Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule

Anlässlich der Vollversammlung vom 25. März 2004 hat die EDK ihren Arbeitsplan sowie die gemeinsame Zielsetzung wie folgt festgelegt:

¹ Génial wird ab Schuljahr 2009 in der 6. Primarklasse eingesetzt (5 Einführungslektionen), somit werden die letzten Lektionen von Tamburin ersetzt, da die Themen dem Alter der Schülerinnen und Schüler nicht entsprechen.

² EDK: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

- wichtige Massnahmen zur Förderung und Begleitung der Schüler ab Schuleintritt (KG), mit dem Ziel, Kompetenzen in der lokalen Landessprache (Standardsprache) aufzubauen und diese zu vertiefen;
- kurzfristige Einführung des Englischunterrichts für alle Schüler ab dem 7. Schuljahr;
- zwei Fremdsprachen für alle, d.h. eine Landessprache und Englisch, ab 2012/13, die erste spätestens in der 3. Primarklasse, die zweite spätestens ab der 5. Primarklasse;
- allgemeine Einführung des Europäischen Sprachenportfolios;
- Ausbildung des Lehrkörpers: Festlegung von Anforderungen für die Zulassung zur Grundausbildung (Sprachkompetenz) und für den Abschluss (sprachliche und didaktische Kompetenzen), Anerkennung des Profils, das eine Fächergruppe abdeckt, als Zusatz zum Anerkennungsreglement der Lehrpatente der Vorschul- und Primarstufe;
- Festlegung von Standards in der für die Lokalsprache erwarteten Kompetenz am Ende der 2., 6. und 9. Klasse, und erwartete fremdsprachliche Fähigkeiten am Ende der 6. und 9. Klasse (HarmoS³);
- regelmässige landesweite Evaluation der Ergebnisse des Sprachunterrichts gemäss den Standards von HarmoS;
- Schaffung einer nationalen Austauschagentur;
- Aufbau eines nationalen Kompetenzzentrums für Sprachen.

7.2 Artikel der Bundesverfassung

Die neuen Bildungsartikel in der Bundesverfassung, denen das Volk am 21. Mai 2006 zugestimmt hat, insbesondere das Subsidiaritätsprinzip, das erlaubt, die Kantone zur Einigung zu veranlassen, sind ein erster Schritt hin zu einer weitergehenden Harmonisierung der schweizerischen Schulsysteme, insbesondere im Bereich des Sprachenerwerbs.

Auch auf Bundesebene ist das Gesetz über die Landessprachen und das gegenseitige Verständnis zwischen den verschiedensprachigen Volksgruppen am 1. Januar 2010 in Kraft getreten. Dieses Gesetz verfolgt das Ziel, die Viersprachigkeit der Schweiz zu festigen und so den nationalen Zusammenhalt zu unterstützen. Das Gesetz fördert den Austausch zwischen den Sprachgruppen auf Schüler- und Lehrerebene auf allen Schulstufen (Artikel 14 bis 16). Im Artikel 17 schlägt es die Schaffung einer Institution zur Förderung der Mehrsprachigkeit vor. Eine entsprechende Verordnung wird nächstens erwartet.

8 SITUATION IN DER ROMANDIE (CIIP⁴) UND IN DEN SPRACHGRENZ-KANTONEN DER NORDWESTSCHWEIZ (NW EDK⁵)

Der an der Sprachgrenze liegende Kanton Freiburg gehört zwei Regionalkonferenzen der EDK an: der CIIP für den französischsprachigen Kantonsteil und der NW EDK für den deutschsprachigen Kantonsteil, der Mitglied des Projekts „Passepartout- Fremdsprachen an der Volksschule“ ist. Es handelt sich um eine Kooperation zwischen den 6 Sprachgrenzkantonen, die Französisch als L2 gewählt haben (BS; BL; SO; BE; FR; VS).

³ HarmoS: Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule

⁴ CIIP: Conférence Intercantonale de l'Instruction Publique de la Suisse romande et du Tessin

⁵ NW EDK: Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz

Die Entscheide betreffend die Sprachenpolitik der beiden Konferenzen gehen in die Richtung der Empfehlungen des Europarats und der EDK-Strategie. Die Unterschiede zwischen den beiden Sprachgemeinschaften liegen im Wesentlichen beim Vorrang, der dem einen oder anderen Fach, je nach regionalen Bedürfnissen, eingeräumt wird, und die jedem Projekt eigene Entwicklung. Beide weisen weitgehend übereinstimmende Prioritäten auf, mit einigen Nuancen, die für die Erarbeitung des Freiburger Sprachenkonzepts unproblematisch sind.

9 GEMEINSAMER EUROPÄISCHER REFERENZRAHMEN FÜR SPRACHEN

Dieser Europäische Referenzrahmen, der 2001 vom Europarat veröffentlicht wurde, stellt einen vollständig neuen Zugang zur detaillierten Beschreibung und Eichung von Sprachfertigkeiten und verschiedenen Sprachkenntnissen dar, mit dem Ziel die schulische und die berufliche Mobilität in Europa zu unterstützen.

Der Referenzrahmen definiert die Grundkenntnisse des Sprachenerwerbs (Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben) in einem System von sechs Niveaus. Diese sechs Kompetenzstufen entsprechen der klassischen Dreiteilung: Grund- Mittel- und Oberstufe:

- Elementarsprecher: A1 und A2
- Unabhängiger Sprecher: B1 und B2
- Erfahrener Sprecher: C1 und C2

Auf der Grundlage der verschiedenen Europäischen Sprachenportfolios (ESP) wurden mehrere Modelle konzipiert, die von den Ländern und Sprachregionen weiter entwickelt werden können, indem sie auch an das Alter der Schülerinnen und Schüler und der Studierenden angepasst werden. Das Portfolio lädt die Europäerinnen und Europäer ein und ermutigt sie, zu ihrer ersten Sprache (Muttersprache oder Ortssprache) weitere Sprachen zu lernen und andere Kulturen zu entdecken. Es verfolgt auch das Ziel, die sprachliche und kulturelle Vielfalt in Europa zu erhalten sowie Austausche und die Verständigung zwischen den Völkern zu fördern.

Es ermöglicht eine deutliche Einstufung der Sprachkenntnisse und der persönlichen interkulturellen Erfahrungen auf einer international vergleichbaren Ebene. Zudem regt es zur Reflexion über das eigene Lernen an.

10 FREIBURGS KANTONALES KONZEPT FÜR DEN SPRACHUNTERRICHT: ZWEI PARALLELE WEGE IN NEUN VORSCHLÄGEN

10.1 Überblick über den Erarbeitungsprozess

Im Februar 2001 wurde eine kantonale Kommission gebildet, die den Auftrag hatte, „das Gesamtsprachenkonzept zu überprüfen, Änderungen vorzuschlagen und dabei die Abstimmungsergebnisse zu berücksichtigen, die bereits begonnenen und mit verschiedenen Schulstufen im Sprachbereich vorzusehenden Arbeiten zu koordinieren und die Weiterbildung des Lehrpersonals zu fördern“. Die Arbeiten dieser Kommission führten zu einem ersten Bericht, welcher der EKSD 2004 vorgelegt wurde. Er wurde in eine interne Vernehmlassung beim Kaderpersonal und den pädagogischen Mitarbeitern gegeben. Aus dieser Vernehmlassung ging hervor, dass die von der Kommission vorgeschlagene Ausrichtung und die damit verbundenen Vorschläge sowie gewisse didaktische Ansätze und die Organisation überarbeitet werden müssen. Inzwischen mussten die auf Ebene der Sprachregionen (CIIP und NW EDK) erfolgten Arbeiten und die Verfassungsänderung berücksichtigt und in die Vorgaben der EDK-Strategie integriert werden. Der in die Vernehmlassung geschickte Bericht bezog diese Elemente ein und legte den Rahmen für den Sprachenerwerb in der obligatorischen Schule des Kantons Freiburg fest.

10.2 Schwerpunkt: Aufwertung des Sprachenerwerbs in den Sprachfächern

Der Sprachenunterricht, so wie er heute praktiziert wird, wird für die Schülerinnen und Schüler noch lange ein wichtiger Weg bleiben, um ihre sprachlichen Kompetenzen systematisch zu erweitern und Bekanntschaft mit der Zielsprachenkultur zu machen. Durch seine Organisation und Funktionsweise gewährleistet unser Schulsystem die für jedes Lernen nötige Regelmässigkeit, fördert durch den für alle Schülerinnen und Schüler geltenden Stundenplan Gleichbehandlung und ermöglicht damit einen guten Ausgleich zwischen den Anforderungen des Lehrplans und der Lernfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, die so dank der Anpassungsmöglichkeiten im Rhythmus, in der Dauer der Übungsphasen und bei den nötigen Wiederholungen Fortschritte machen können.

Die im Verlauf der letzten Jahrzehnte gemachten Fortschritte gewährleisten ausreichende Kompetenzen am Ende der obligatorischen Schule für eine funktionale Sprachkompetenz in der gelernten Sprache gemäss Beschreibung des Niveaus A2/B1 des ESP.

10.3 Ein Konzept mit zwei parallelen Wegen: Intensivierung und Neuerungen

Es ist zu erwarten, dass der schulische Sprachenunterricht aus den heute bestehenden Möglichkeiten noch grösseren Nutzen ziehen wird; dabei gilt es,

- durch die Nutzung der in den letzten Jahren neu entwickelten und bereitgestellten Dispositive die Unterrichtsqualität **zu verbessern** (das Lernen sorgfältiger, solider und geschickter zu gestalten);
- das Sprachenlernen durch ein gezieltes Angebot neuer Lernmöglichkeiten **zu erneuern**.

Der erste Schritt bedeutet, dass im Umfeld des Kernbereichs des Sprachenunterrichts das derzeitige Angebot während und ausserhalb der Schulzeit ausgebaut wird: Grundsätzliche Überprüfung der Methodik im Hinblick auf die erste Priorität, also die kommunikative Kompetenz, Klassenaustausch, zusätzliches 10. Partnersprachliches Schuljahr, systematischer Bezug der IKTB⁶, besserer Einbezug der Migrationssprachen.

Ein zweiter Ansatz besteht im Angebot von neuen Fördermassnahmen, die entweder im normalen Unterricht integriert oder wahlweise auf ausserschulischer Ebene angeboten werden. Zu diesen neuen Aspekten, die auch in den interkantonalen Empfehlungen erwähnt werden, gehören insbesondere das Sprachenbewusstsein (EOLE/ELBE), die Verwendung des Sprachenportfolios (ESP), die Einführung von Englisch ab 5. Kl., aber auch die schulhausinterne Durchführung von Sprachprojekten: Frühunterricht in L2, Schaffung zweisprachiger Klassen in zweisprachigen Grenzgebieten, Schritte in Richtung eines in andere Fächer integrierten Sprachunterrichts.

Das Konzept nennt schliesslich auch die allgemeinen, dem Sprachenerwerb förderlichen Grundvoraussetzungen, unabhängig von den gewählten Sondermassnahmen: Ausbildung der Lehrpersonen, Qualitätssicherung, Evaluationssysteme, Wahl der Lehrmittel, Arbeitsbedingungen in den Schulzimmern und die Platzierung der Sprachlektionen im Stundenplan.

⁶ IKTB: Informations- und Kommunikationstechnologien im Bildungswesen

Intensivierungen

Vorschlag 1: Lernen im Fachunterricht: mannigfaltige Sprachverwendung und eine neu überdachte Methodik

- a. Anzustreben ist ein Fremdsprachenunterricht, bei dem die Schülerinnen und Schüler auf funktionale Sprachverwendung ausgerichtete Kompetenzen entwickeln, die es ihnen ermöglichen, sich mündlich und schriftlich zu verstndigen und zu kommunizieren.
- b. Es werden Lehrmittel ausgewhlt, die diesen Zugang erleichtern.
- c. Die Lehrplne werden ebenfalls auf diese Zielsetzung hin ausgerichtet und sichern durch ihre Kohrenz in den Inhalten den bertritt in die folgenden Schulstufen.
- d. Den Lehrpersonen wird eine ergnzende Weiterbildung zur Verbesserung der eigenen Sprachkompetenzen und Didaktik angeboten.

Vorschlag 2: Sprachlicher Schülerinnen- und Schleraustausch: Austauschveranstaltungen werden wrend der gesamten Schulzeit angeregt und intensiviert.

- a. Entfernter Kontakt uber verschiedene briefliche Kanle.
- b. Besuche oder Begegnungen: klassen- oder halbklassenweise, individuell, im Turnusverfahren (nacheinander verbringen Schlerinnen und Schler einige Lektionen, Tage oder bis zu einer Woche in der Partnerklasse und in einer Partnerfamilie und erleben so eine eigentliche Immersionssituation).
- c. Ferienaustausch (vollstndige und ausserschulische Immersion) mit finanzieller Untersttzung.
- d. Austausch von lngerer Dauer wrend der 8. oder 9. Klasse (bis zu 4 Wochen) mit Schulbesuch in der fremdsprachigen Klasse.

Vorschlag 3: 10. Partnersprachliches Schuljahr

- a. Das Angebot eines 10. Partnersprachlichen Schuljahres wird weiter untersttzzt.
- b. Es wird erweitert durch die Wahl eines 10. Partnersprachlichen Schuljahres in einer anspruchsvolleren Schulabteilung und durch die Einfhrung von bilingualen Klassen im 10. Schuljahr in der OS (siehe Vorschlag 9).
- c. Den Lehrpersonen von Schlerinnen und Schlern des 10. Partnersprachlichen Schuljahres werden mit zustzlichen Mitteln Angebote und Hilfen bereitgestellt.

Vorschlag 4: Verstrkter Einbezug der Migrationssprachen

- a. Fr die Lehrpersonen werden Hilfen bereitgestellt, damit sie die spezifischen Fhigkeiten der Migrantenkinder besser einbeziehen knnen, insbesondere soll der Transfer von bereits erworbenen Kompetenzen in der 1. Fremdsprache erleichtert werden.
- b. Die Zusammenarbeit mit den Personen, die fr Sprachkurse der Migrantenkinder in ihrer Muttersprache und Kultur zustndig sind, wird gefrdert (Informationsaustausch, Teilnahmebesttigung im Schulzeugnis, ...).

Neuerungen⁷

Vorschlag 5: Sprachinteresse und Begegnung mit Sprachen wecken und fördern

- a. Vom KG bis zur 6. Kl. wird die Sensibilisierung gegenüber der Mehrsprachigkeit und der Multikulturalität gefördert.
- b. Zu diesem Zweck wird das didaktische Material EOLE/ELBE (oder andere analoge Lehrmittel) im französischsprachigen Kantonsteil ab 2010 allgemein verwendet, und in Deutschfreiburg werden Unterrichtsmaterialien (ELBE) entwickelt.
- c. Für die Lehrpersonen wird das Nötige an Information und Ausbildung in die Wege geleitet.

Vorschlag 6: Zweite Fremdsprache ab 5. Klasse

- a. Im Einvernehmen mit der CIIP und der NW EDK werden die nötigen Massnahmen getroffen für die im Schuljahr 2013/14 vorgesehene Einführung des neuen Faches Englisch in der 5. Klasse.
- b. Die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer soll in enger Zusammenarbeit mit der PH-FR wahrgenommen werden und zwar sowohl in Bezug auf die individuellen linguistischen Sprachkompetenzen in Englisch als auch in Bezug auf die pädagogisch-didaktischen Kompetenzen.
- c. Die Stundentafel der 5. und 6. Klassen muss überarbeitet werden, damit die beiden zusätzlichen Lektionen eingeführt werden können.
- d. Mitarbeit bei der Wahl der Unterrichtsmittel in der Westschweiz und Eröffnung von Pilot-Klassen.

Vorschlag 7: Europäisches Sprachenportfolio (ESP): Kompetenzinventar

- a. Das ESP wird gemäss Zeitplan (ESP I für die 8- bis 11-jährigen und ESP II für die 11- bis 15-jährigen) der EDK und der Regionalkonferenzen der CIIP und NW EDK eingeführt.
- b. Information des Kaders und des Lehrerkörpers über die Ziele dieses Instruments.
- c. Weiterbildung der Lehrpersonen von der 5. Kl–3. OS zur Einführung und Implementierung des ESP II (französischsprachiger Kantonsteil 2012, deutschsprachiger Kantonsteil bereits eingeführt).
- d. Weiterbildung der Lehrpersonen der 1. – 4. Kl. für die Einführung und Implementierung des ESP I.

Sprachprojekte an den Schulen

Vorschlag 8: Integrierte Unterrichtssequenzen in der Partnersprache

- a. Experimentelle Unterrichtssequenzen, welche die Integration zweier Sprachen, Muttersprache (L1) und Partnersprache (L2), ermöglichen, sind zu fördern.
- b. Diese Unterrichtsform soll sowohl am Anfang der obligatorischen Schule (KG, 1.- 2. Primarklasse) als auch in den anderen Stufen praktiziert werden.

⁷ Innerhalb der Neuerungen ist die systematische Einführung der Vorschläge 5, 6 und 7 vorgesehen. Die Vorschläge 8 und 9 sind als Projekte zu verstehen und werden progressiv eingeführt.

Vorschlag 9: Bilinguale Klassen⁸

- a. Zweisprachige Klassen fördern.
- b. Es sind verschiedene Organisationsverfahren anzubieten, die den sprachlichen Kenntnissen der Schülerinnen und Schülern sowie den lokalen Gegebenheiten, insbesondere den Kompetenzen der Lehrpersonen, Rechnung tragen.
- c. Diese Neuerung ist zuerst in der OS einzuführen, die dafür auf Grund des Dispositivs des Lehrkörpers besser geeignet ist. Dieses Angebot sollte dann je nach Interesse und den erzielten Ergebnissen auf die gesamte obligatorische Schulzeit (KG, PS) erweitert werden.

11 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG

Der in Konsultation geschickte Bericht führte wichtige Rahmenbedingungen auf, die massgeblich zum Sprachenerwerb beitragen.

11.1 Ausbildung der Lehrpersonen

Ungeachtet der Begleitmassnahmen oder der Wahl des Dispositivs ist von grundsätzlicher Bedeutung, dass die mit Sprachkursen oder mit der Sprachlernbegleitung beauftragte Lehrperson sich wohl fühlt in ihren sprachlichen Kompetenzen (Kompetenz in L2/L3, methodisch-didaktische Kompetenz, Mehrsprachigkeits- und multikulturelle Kompetenz, ...), welche den kommunikativen Zugang zur Sprache erfordert.

11.1.1 Die Grundausbildung

Die Grundausbildung der Lehrpersonen des KG und der PS mit den hohen Zulassungsbedingungen, das Angebot des zweisprachigen Diploms, auch die Spezialisierung „Sprachprofil“, dies alles gewährleistet den Erwerb der von den zukünftigen L2-Lehrern erwarteten Kompetenz. Dasselbe gilt auch für die Ausbildung der OS- Lehrerinnen und Lehrer an der Universität. Die Pädagogische Hochschule des Kantons Freiburg (PH-FR) wie auch die Abteilung Lehrerinnen und Lehrerausbildung Universität Freiburg sind sorgsam darum bemüht, die Ausbildung, die Lehrmittel sowie die entsprechende Methodik an die eingeführten Neuerungen anzupassen. Zudem sind neue Entwicklungen in der PH-FR zu berücksichtigen, namentlich das Dispositiv und die Forschungsstelle des „Instituts für Mehrsprachigkeit“, welches unter dem Impuls des EKSD entstanden ist. Die Ausbildung der Studentinnen und Studenten ist so ausgerichtet, dass das Schwerpunkt auf die konzeptuelle und linguistische Basis des Fremdsprachenunterrichts gelegt wird, anwendbar für den Unterricht der deutschen, französischen und englischen Sprache, aber es werden auch spezifische Kurse für jede Sprache angeboten. Darüber hinaus ermöglicht die Öffnung zur sozialen Vielfalt und die damit verbundene Mehrsprachigkeit den Studentinnen und Studenten eine nicht nur didaktisch angelegte Ausbildung, sondern auch die Auseinandersetzung im Umgang mit der linguistischen Vielfalt.

⁸ Eine bilinguale Klasse kann verschieden organisiert sein:

- Klasse zusammengesetzt aus zweisprachigen Schülerinnen und Schülern;
- Klasse zu gleichen Teilen zusammengesetzt aus französisch- und deutschsprachigen Schülerinnen und Schülern;
- Klasse mehrheitlich oder ausschliesslich zusammengesetzt aus einsprachigen Schülerinnen und Schülern;
- Klasse zu gleichen Teilen zusammengesetzt aus französisch- und deutschsprachigen Schülerinnen und Schülern, die ein 10. Partnersprachliches Schuljahr absolvieren.

11.1.2 Die Weiterbildung

Die Weiterbildungsstelle der PH-FR muss mit ihrem Angebot und der Erweiterung des vielseitigen Kursangebots sowohl den Allrounderinnen und den Allroundern der Kindergarten- und Primarstufe, aber auch den sprachorientierten Spezialistinnen und Spezialisten der OS ermöglichen, sich entsprechend den Erwartungen der Institution und den von den Lehrpersonen geäusserten Bedürfnissen weiterzubilden. Die Austausche zwischen Lehrpersonen, von denen jede ihre eigene Sprache spricht, sind mit Vorteil zu verstärken (so genanntes Tandem: eine deutschsprachige und eine französischsprachige Lehrperson pflegen regelmässigen Kontakt).

Für die Einführung des Englischunterrichts in der 5. Klasse ab dem Schuljahr 2013/14 müssen methodisch-didaktische Weiterbildungen und Sprachkompetenzkurse entwickelt werden, damit eine genügende Anzahl Lehrpersonen den Englischunterricht in der 5./6. Klasse unterrichten kann.

Eine im Frühling 2008 durchgeföhrte **Umfrage** bei allen Primarlehrpersonen des Kantons zeigte das grosse Interesse auf, um künftig Englisch zu unterrichten.

Im französischsprachigen Kantonsteil haben 437 Primarlehrpersonen (30 %) auf die Umfrage geantwortet. Auch wenn diese Lehrpersonen global gesehen unter dem verlangten Sprachkompetenzniveau der EDK (B2/C1 gemäss europäischem Referenzrahmen) sind, scheint es möglich, die benötigte Anzahl Lehrpersonen auszubilden. Gemäss Umfrage erreichen 15 % das Niveau B2 oder höher (entspricht dem First Certificate) und 25 % haben das Niveau B1. Zusammen entspricht das einem Total von 40 %, die mit Weiterbildungskursen auf das benötigte Kompetenzniveau gebracht werden können, um künftig Englisch zu unterrichten.

Im deutschsprachigen Kantonsteil haben 177 Primarlehrpersonen (58 %) an der Umfrage teilgenommen. Davon haben 33 % das Niveau B2 oder mehr und 32 % erreichen das Niveau B1. Damit erreichen praktisch zwei Drittel der deutschsprachigen Primarlehrpersonen das Niveau B1 oder mehr.

Zu bemerken ist noch, dass in beiden Kantonsteilen mehr als die Hälfte der Lehrpersonen, die auf die Umfrage antworteten, den Wunsch äusserten, Englisch in der Primarschule zu unterrichten.

Die für den Englischunterricht erwarteten Kompetenzen sollten für die Fachlehrpersonen der OS keine besonderen Schwierigkeiten bereiten.

11.1.3 Praxisbegleitung und andere Massnahmen

Es ist nötig, dass die Weiterbildung, wie bei der Einföhrung von Neuem, erweitert wird durch Begleitpersonen, die die Lehrkräfte motivieren, den neuen oder den erneuerten Sprachunterricht einzuföhren. Damit soll erreicht werden, dass sich die Lehrperson sicher und begleitet fühlt.

Im deutschsprachigen Kantonsteil ist das Mentoring in der Unterrichtspraxis Teil des Weiterbildungskonzepts des Gemeinschaftsprojekts „Passepartout – Fremdsprachen an der Volksschule“.

In der Primarschule des frankophonen Kantonsteils kommt diese Aufgabe den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu, die unterstützend oder beratend intervenieren oder die Lektion mitgestalten, wenn die Lehrperson oder die Schulinspektorin/der Schulinspektor es wünschen. Dasselbe gilt für die OS, wo die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch noch auf die Unterstützung der in der OS tätigen Animatorinnen und Animatoren für den Sprachenunterricht zählen können.

11.2 Qualitätssteigerung, Klarheit und Logik in den Abläufen, Begleitung bei neuen Dispositiven, Evaluation

Ausschlaggebend für den Erfolg in der Realisierung dieses Sprachenkonzeptes sind die Qualitätssicherung des Unterrichts und des Lernerfolgs bei den Schülerinnen und Schülern, die Kontrolle der Verwirklichung der Neuerungsvorschläge und der damit verbundenen Abläufe und insbesondere die Begleitung bei neuen Dispositiven.

Wenn die Begleitstrukturen, die kürzlich für den Deutschunterricht in den frankophonen Orientierungsschulen verwirklicht wurden (pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und kantonale Sprachenkommission, Schulanimatorinnen und Schulanimatorinnen in den Schulen usw.), die in diesem Konzept gemachten Vorschläge begünstigen, so ist dies für die Primarschule nicht der Fall: Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Inspektorenkonferenz müssen wirksamer unterstützt werden durch eine besser dotierte Struktur, die noch geschaffen werden muss (Relais – Gruppen, delegierte Lehrpersonen, ...). Im deutschsprachigen Kantonsteil ist diese Begleitung Teil des Weiterbildungskonzepts im Kooperationsprojekt Passepartout – Fremdsprachen an der Volksschule. Eine pädagogische Mitarbeiterin und verschiedene Arbeitsgruppen stellen die Koordination des Fremdsprachenunterrichts auf Primar- und Orientierungsstufe sicher. Zudem wurden im Rahmen des Projekts Passepartout Ressourcenpersonen ausgebildet, die für die methodisch-didaktische Weiterbildung zuständig sind.

Eine interne und externe Evaluationspraxis soll die Qualitätssteigerung, die mit all diesen Vorschlägen erzielt wurde, erfassen. Dazu müssen die nötigen Finanzmittel vorgesehen werden. Im Bereich von Schule und Bildung arbeitet der Kanton Freiburg bereits in zahlreichen regionalen, nationalen, ja sogar internationalen Projekten mit.

Die Schulinspektorinnen und Schulinspektoren und die OS- Direktorinnen und Direktoren sind mit der Kontrolle der Unterrichtsqualität im obligatorischen Schulbereich beauftragt, auch für den Unterricht in der Partnersprache und in den weiteren Fremdsprachen. Dabei werden sie durch Expertinnen und Experten für Sprachenunterricht unterstützt.

Periodisch führen die Dienststellen für Unterricht der Erziehungsdirektion (EKSD) kantonale Erhebungen bezüglich des Lernerfolgs der Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Fächern durch. Im frankophonen Kantonsteil werden jedes Jahr in der 4. Primarklasse Orientierungsarbeiten in der ersten Fremdsprache Deutsch durchgeführt, währenddem diese Kompetenzen in der 6. Primarklasse im Rahmen des Übertrittsverfahrens geprüft werden. In der 6. Klasse des deutschsprachigen Kantonsteils werden im Juni 2010 zum ersten Mal sowohl die mündliche wie die schriftliche Sprachkompetenz mittels Orientierungsarbeiten in der ersten Fremdsprache Französisch durchgeführt. Diese Evaluationen geben den Lehrpersonen die Möglichkeit, den Erfolg ihrer Schülerinnen und Schüler im Vergleich mit kantonalen Normen festzustellen, die anhand von Kriterien des Europäischen Referenzrahmens erstellt worden sind. Solche Tests gestatten es, in Lehrplänen, im Unterricht oder in Lehrmitteln die nötigen Korrekturen anzubringen.

11.3 Lehrmittel und didaktisches Ergänzungsmaterial

Zur Anpassung der Inhalte und für die Abwechslung im Unterricht sind die offiziellen Lehrmittel durch Dokumentationen, Handreichungen zur Differenzierung, Übungs- und Vertiefungsmaterial und Repetitionshilfen zu ergänzen:

Der Frühstart in den Fremdsprachenunterricht erfordert neue didaktische Hilfsmittel. Neben den bereits erwähnten Zusätzen, sieht die Umsetzung des Kantonalen Konzepts für den Sprachenunterricht kein weiteres Material vor: das bestehende Material reicht aus. Für den

Englischunterricht ab der 5. Kl. werden neue Lehrmittel ausgewählt oder müssen entwickelt werden; dies wird später auch in der OS zu Änderungen führen.

11.4 Arbeitsumfeld vor Ort

Gute Arbeitsbedingungen in den Schulräumen sind hier unverzichtbar, ja sie sind sogar Grundvoraussetzung für das Gelingen der gesamten Arbeit, denn der kommunikativ orientierte Sprachunterricht versucht Situationen abzubilden, die der Realität so eng wie möglich nachgestellt sind. Es geht um den unmittelbaren Kontakt zwischen zwei oder mehreren Partnerinnen und Partnern und um das Unvorhersehbare der sprachlichen Äusserungen, so wie es der Realität entspricht.

Der kommunikative Ansatz kann nicht einfach nur mit dem mündlichen Ausdruck gleichgesetzt werden, dieser Sprachunterricht erfordert verschiedenartige Aktivitäten und sprachliche Interaktionen in der Klasse. Eine hohe Schülerzahl, auch Störungen oder sogar absichtlich störendes unkorrektes Verhalten der Lernenden erschweren die Klassenführung der Lehrperson übermäßig, so dass sie versucht ist, sich mit traditionellen Sprachlernverfahren mit sehr beschränkter Interaktion der Lernenden zu begnügen.

Überdies erfordern verschiedene Aktivitäten der Lernenden, die nicht direkt aus dem Sprachenlernen heraus entstehen (Spiele, Rollenspiele, Gruppenarbeiten, ...), genügend Platz; gleichzeitig braucht auch das nötige Dokumentationsmaterial (Wörterbücher, Computer, Aushangflächen, ...) einigen Raum.

Aus all diesen Gründen müssen ebenfalls die Lernbedingungen genau untersucht und ggf. auch geeignete Massnahmen wie Stützarbeit oder zeitweilige Klassenteilung ergriffen werden.

11.5 Stundentafel und Lehrpläne

Um den Übertritt in die verschiedenen Schulstufen zu erleichtern, soll die Zusammenarbeit intensiviert werden, insbesondere zwischen Primar und Sekundarschule. Damit soll die Übersicht über die Ziele und die Verteilung der Unterrichtseinheiten gewährleistet werden. Die neuen Lehrpläne werden zurzeit in den beiden Regionalkonferenzen der CIIP und der NW EDK (denen unser Kanton angehört), überarbeitet und erleichtern somit die Sicht auf die Gesamtheit des Sprachenerwerbs und des Sprachenunterrichts, weil die geforderten Kompetenzen, entsprechend der Einteilung des ESP, für jede Stufe definiert sind. Dies wird auch die Koordination zwischen OS und SEK II verbessern⁹.

Die Stundentafel sollte im Moment weder auf der Primarstufe noch auf der Sekundarstufe grosse Veränderungen hervorrufen, mit Ausnahme der zwei Unterrichtseinheiten des Englischunterrichts in der 5./6. Primarklasse.

Die Aktivitäten der Sprachsensibilisierung, wie sie heute im frankophonen Kantonsteil konzipiert sind, können nötigenfalls ohne grössere Schwierigkeiten in der Wochenplanung untergebracht werden, da sie in den Fächern Umwelt, Französisch oder Deutsch oder dann in den künstlerischen Fächern integriert sind. Nicht alle Tätigkeiten von EOLE sind Pflichtfach, sondern nur ein Minimum von 3 Einheiten pro Stufe¹⁰, was je nach Aktivität zwischen 150 bis 300 Minuten pro Jahr in der 3. und 6. Primarklasse ausmacht.

⁹ Eine Strategie zur Koordination der Fremdsprachen auf Sekundarstufe II wurde von der EDK zur Vernehmlassung vorgelegt.

¹⁰ Die definitive Entscheidung für den französischsprachigen Kantonsteil wird vor der Generalisierung 2010 von der CIR (Conférence des Inspecteurs) gefällt.

11.6 Gesetzliche Aspekte

Die verschiedenen Optionen des Konzeptes verlangen prinzipiell keine Änderung des Freiburger Schulgesetzes.

Aber es soll eine legale Basis geschaffen werden für die Einführung von experimentellen zweisprachigen Klassen, für die Entwicklung und Einführung des Konzeptes des bilingualen Fachunterrichts während der obligatorischen Schulzeit, selbst wenn dieser in experimenteller Form durchgeführt wird. Es soll ebenfalls die legale Basis verstärkt werden für schulische Austausche und für das 10. Partnersprachliche Schuljahr. Eine Anpassung des Schulgesetzes wie auch des Ausführungsreglements könnte insbesondere für die Einführung der 2 Unterrichtseinheiten des Englisch-Unterrichts in der 5.–6. Primarklasse nötig sein.

Diese Anpassungen werden im Rahmen der Gesamtrevision des Schulgesetzes und/oder des Ausführungsreglements vorgeschlagen, die im Jahre 2010 vorgenommen werden.

11.7 Kommunikation

Parallel zur Verbreitung dieses Berichts muss Information und Promotion für den Sprachenunterricht betrieben werden. Wichtig ist dabei die gute Präsentation der getroffenen Entscheide gegenüber den lokalen Schulbehörden, den Berufsverbänden der Lehrerschaft, den Eltern und der Öffentlichkeit.

12 VERNEHMLASSUNG AUSGEFÜHRT VON DER EKSD; FEBRUAR–JUNI 2009

Die Vernehmlassung wurde am 9. Februar mit einer Antwortfrist bis zum 15. Juni 2009 bei den Direktionen des Staatsrates, den politischen Parteien, den Gemeinden und Schulkommissionen, den betroffenen Vereinigungen und Konferenzen (Freiburger Gemeindeverband Konferenz der Ammänner der Hauptorte, Dachverband der Lehrerinnen- und Lehrervereine, Eltern, ...) und bei allen freiburgischen Lehrpersonen durchgeführt.

Die letzten Antworten trafen bei der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport Mitte August ein. Die Personen und konsultierten Organe konnten den Fragebogen online ausfüllen oder per Briefpost zustellen.

Die grosse Mehrheit der Antworten (359) von gesamthaft 401 wurde online ausgefüllt oder der Fragebogen wurde ergänzt und per E-Mail zugestellt. Auch diese Bemerkungen und Antworten wurden in das Online-System eingegeben. Ein Teil der befragten Organe, insbesondere die politischen Parteien, einige Vereine, Direktionen und Konferenzen haben es bevorzugt, ihre Stellungnahme zum Sprachenkonzept als Ganzes abzugeben, ohne den Fragebogen zu benutzen. Sowohl die quantitativen (Zustimmung in Prozenten) wie auch die qualitativen Daten (Bemerkungen, Beobachtungen, Fragen, ...) wurden systematisch analysiert und ausgewertet.

12.1 Ergebnisse

Die grosse Mehrheit der Antworten bekundigt das kantonale Sprachenkonzept zu unterstützen und zur Realisierung des Projekts beitragen zu wollen. Im Grossen und Ganzen gab es keine absolut ablehnende Stellungnahme, auch wenn einige zum Teil sehr kritisch waren. Die wesentlichsten Zweifel betreffen die Rahmenbedingungen und die Durchführbarkeit des Konzepts (ungenügende Massnahmen für finanzielle und personelle Ressourcen, notwendige Sprachkompetenzen der Lehrpersonen ...). Die Vorschläge, welche insbesondere Fragen und Kritik ausgelöst haben, sind diejenigen, die in Form von Projekten durchgeführt werden sollen, d.h. Vorschlag 8

(Unterrichtssequenzen in der Partnersprache) und Vorschlag 9 (bilinguale Klassen). Den anderen Vorschlägen wurde zugestimmt.

Vorschlag 1: Lernen im Fachunterricht

Dieser Vorschlag, der die Weiterführung dessen vorsieht, was in den letzten Jahren bereits praktiziert wurde, hat bei einer Mehrheit der befragten Bildungspartnerinnen und -partner grosse Zustimmung hervorgerufen (mehr als 90 % positive Stellungnahmen).

Zahlreiche Bemerkungen sowohl seitens der Lehrpersonen als auch aller befragten Vernehmlassungspartnerinnen und -partner betonen die Wichtigkeit der auf Kommunikation und Interaktion ausgerichteten Methodik. Einige Bemerkungen, insbesondere seitens der Lehrpersonen, weisen auf die Problematik der grossen Klassen hin, auf das Fehlen von geeigneten Unterrichtsmaterialien und auf Defizite der erforderlichen Sprachkompetenzen in der L2. Einige befürchten eine Überlastung des schulischen Programms und Einbussen gegenüber den Sprachkompetenzen in der L1.

Die Gemeinden, die politischen Parteien und der grösste Teil der Vernehmlassungspartnerinnen und -partner unterstützen vorbehaltlos den Vorschlag. Die PH-FR fordert, dass sowohl kommunikative als auch formelle Aspekte in den neuen Lehr- und Lernmaterialien integriert werden.

Vorschlag 2: Sprachlicher Schülerinnen- und Schüleraustausch

Die Austausche, so wie sie seit Jahren durchgeführt werden sowie die vorgeschlagenen Optionen, wurden von allen befragten Vernehmlassungspartnerinnen und -partnern gutgeheissen (83 % positive; 12 % negative Stellungnahmen). Sie begrüssen diesen zum Sprachenunterricht komplementären Ansatz, der das Eintauchen in die Zielsprache ermöglicht.

Dieser Vorschlag hat gleichwohl bei den Lehrpersonen einige Fragen in Bezug auf die Umsetzbarkeit, auf die zeitliche Überbelastung der Lehrerinnen und Lehrer und auch in Bezug auf die Effizienz der Austausch-Organisationsstrukturen ausgelöst. Einige kontroverse Stellungnahmen lösten die Austausche auf der Primarstufe aus.

Die Gemeinden befürchten Kosten bei den erforderlichen Infrastrukturen und bei der Anschaffung von zusätzlichen Lehr- und Lernmaterialien.

Die politischen Parteien sowie alle anderen Verbände unterstützen den Vorschlag.

Vorschlag 3: 10. Partnersprachliches Schuljahr

Beinahe die Gesamtheit der Vernehmlassungspartnerinnen- und -partner unterstützen den Vorschlag (ca. 94 %). Sie betonen die Wichtigkeit des 10. Partnersprachlichen Schuljahres unter der Voraussetzung, dass die Austauschangebote, die Begleitung der Jugendlichen in den Gastfamilien sowie die finanziellen Mittel gewährleistet werden können. Die Möglichkeit solcher Differenzierungsangebote Ende der obligatorischen Schulzeit wird ausnahmslos geschätzt sowie auch die Möglichkeit eines Übertritts in die nächst höhere Schulabteilung in einer bilingualen Klasse.

Die Gemeinden sowie alle anderen Verbände unterstützen vorbehaltlos den Vorschlag. Niemand schlägt einen spezifischen Lehrplan für das 10. Partnersprachliche Schuljahr vor.

Vorschlag 4: Die Berücksichtigung der Migrationssprachen

Mehr als die Hälfte der befragten Personen stimmen diesem Vorschlag zu, 15 % lehnen ihn ab.

Dem Einbezug der Migrationssprachen wird grosse Wichtigkeit beigemessen. Ein grosser Teil der Stellungnahmen betrifft die Vorgehensweise und die Umsetzbarkeit der gemachten Vorschläge. Die Schulkommissionen, die Gemeinden und die Lehrpersonen befürchten eine Arbeitsüberlastung für die Lehrerinnen und Lehrer und fordern, dass die Bedingungen für die Umsetzung des Vorschlags ausgearbeitet werden. Sie fordern insbesondere einen Finanzplan, der einen besseren Einbezug der Migranten-Erstsprachen ermöglicht.

Der Freiburger Gemeindeverband unterstützt den Vorschlag.

Vorschlag 5: Sprachinteresse und Begegnung mit Sprachen wecken und fördern

Mit einem Anteil von 66 % stimmen die Vernehmlassungspartnerinnen und -partner dem Bestreben zu, in der Stundentafel auch Aktivitäten zur Förderung der Begegnung mit Sprachen und Kulturen zu integrieren. Mehrere Stellungnahmen unterstützen entsprechende Unterrichtssequenzen vom KG an und fordern, dass adäquate Unterrichtsmaterialien, auch im deutschsprachigen Kantonsteil, zur Verfügung gestellt werden.

Einige befürchten aber auch eine Akkumulation von Vorschlägen innerhalb des Sprachenunterrichts und sind der Ansicht, dass der Aspekt der Sensibilisierung für Mehrsprachigkeit und Multikulturalität (EOLE/ELBE) letztendlich von geringerer Bedeutung ist im Vergleich zum Erlernen der lokalen Landessprache.

Vorschlag 6: Zweite Fremdsprache ab der 5. Klasse

Vorschlag 7: Europäisches Sprachenportfolio (ESP): Kompetenzinventar

Die Vorschläge 6 und 7 wurden nicht in die Vernehmlassung einbezogen, weil diese auf der Ebene der Sprachregionen, CIIP und NW EDK entschieden wurden.

Vorschlag 8: Unterrichtssequenzen in der Partnersprache

Die Stellungnahmen sind differenziert und die Statistiken der Umfrage zeigen divergente Meinungen bezüglich Unterrichtssequenzen in der L2 sowohl positive als auch negative. Die Mehrheit (174 von 297 Stimmen, d.h. 58 %) unterstützen jedoch den Vorschlag. Die Verbände und die Schulkommissionen begrüßen den Vorschlag und fordern geringe Einschränkungen. Einige Vernehmlassungspartnerinnen und -partner fordern Unterstützung für die Lehrpersonen durch Ressourcenpersonen und die Förderung von Austauschen zwischen den Lehrpersonen der beiden Zielsprachen. Die CRPF (Communauté romande du Pays de Fribourg) bemerkt, dass die Einführung von Unterrichtssequenzen in der Partnersprache juristisch illegal ist.

Auf die Frage, ob dieser Vorschlag für alle Stufen der obligatorischen Schulzeit ab Kindergarten realisierbar sei, zeigen die positiven Stellungnahmen eine breite Skala, welche je nach Bildungspartnerin und Bildungspartner von 12 bis 19 % divergiert. Andere Vernehmlassungspartnerinnen und -partner betonen insbesondere die Anforderung eines solchen Unterrichts, hauptsächlich für die Schülerinnen und Schüler, die bereits in anderen Fächern Leistungsschwächen haben. Einige Vernehmlassungspartnerinnen und -partner befürchten das Entstehen einer Zweiklassenschule oder dass von dieser Möglichkeit profitiert werde, um indirekt bilinguale Klassen einzuführen.

Die Frage, ob der Vorschlag auf die oberen Stufen der obligatorischen Schulzeit beschränkt werden solle, zeigt eine stark divergente Kurve. Trotzdem ist eine Tendenz feststellbar (40 % gegen 33 %), solche Unterrichtssequenzen auf allen Stufen zu ermöglichen. Einige Vernehmlassungspartnerinnen und -partner wünschen sich solche Unterrichtseinheiten vom Kindergarten an, während andere diesen Unterricht auf die Oberstufe beschränken wollen. Die Schulkommissionen, die Institutionen und die Kaderkonferenzen sind der Meinung, dass solche Unterrichtssequenzen auf allen Stufen, ab Kindergarten eingeführt werden können.

Vorschlag 9: Bilinguale Klassen

Die Vernehmlassungspartnerinnen und -partner unterstützen mit einem hohen Anteil (78 %) die Eröffnung von verschiedenen Typen von bilingualen Klassen; die Stellungnahmen zum Vorschlag kann als Plebisit interpretiert werden. Trotzdem heben insbesondere die Lehrpersonen hervor, dass gewisse Bedingungen erfüllt sein müssen, damit solche Klassen sich entwickeln und etablieren können, z.B. eine entsprechende Ausbildung für die Lehrpersonen, das Engagement von bilingualen Lehrpersonen, die Eröffnung solcher Klassen für die Schulkreise des ganzen Kantons und nicht nur in den zweisprachigen Zonen des Kantons. Andere Vernehmlassungspartnerinnen und -partner lehnen den Vorschlag ab, da zu elitär. Andere fragen sich, ob dieser Vorschlag finanziell realisierbar ist.

Eine Befürchtung, die öfters zum Ausdruck kommt, ist die Chancenungleichheit, wenn die Initiative zur Eröffnung von bilingualen Klassen den Schulkreisen zukommt.

Die Gemeinden unterstützen den Vorschlag unter der Bedingung, dass dieser allen und überall angeboten wird. In Bezug auf die Finanzierung werden grosse Bedenken geäussert. Die politischen Parteien unterstützen grundsätzlich das Angebot, die Meinungen divergieren jedoch, ob es zunächst auf der Primarstufe oder auf der Oberstufe oder sogar erst auf der Sekundarstufe II realisiert werden soll.

Das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen, der frankophone Verein der Lehrerinnen und Lehrer (AMCOFF), der Verein Schule und Elternhaus (S&E / FAPAF) fordern Kontrolle und Supervision durch die EKSD.

Ergänzende Stellungnahmen betreffend Rahmenbedingungen

Die grosse Mehrheit der befragten Personen sind der Ansicht, dass die hier besprochenen Massnahmen den Schülerinnen und Schülern des Kantons Freiburg die Möglichkeit bieten, erfolgreich die Sprachen zu erlernen. Zahlreiche Bemerkungen wurden in Bezug auf die Rahmenbedingungen gemacht und zwar geht es insbesondere um die Durchführbarkeit der verschiedenen Vorschläge des Sprachenkonzepts. Viele Lehrpersonen sind der Meinung, dass die Vorschläge gut durchdacht und anspruchsvoll sind, aber sie zweifeln an der Machbarkeit aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen, wie z.B. grosse bzw. zu grosse Klassen, fehlende finanzielle Ressourcen, Unterrichtsmaterialien, die noch bereitgestellt werden müssen, Überlastung des Schulprogramms, zu kurze Fristen.

Einige Bildungspartnerinnen und -partner befürchten das Aufkommen einer Zweiklassenschule (die Berücksichtigung der Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten, die Überlastung des Schulprogramms) und sind der Meinung, dass die erforderlichen Sprachkompetenzen im Vergleich zum aktuellen Niveau zu anspruchsvoll seien. Sie befürchten eine Arbeitsüberlastung und fordern Fachlehrer/-innen für den Fremdsprachenunterricht, insbesondere der französischsprachige Kantonsteil. Andere bemängeln die ungenügende Berücksichtigung der lokalen Landessprache, die

L1, die auch vermehrt gefördert und erneuert werden müsste. Sie sind der Ansicht, dass dem Sprachenunterricht der L2 und L3 zu grosse Bedeutung beigemessen wird zulasten von anderen Fächern.

Andere fordern, dass die Problematik des Schweizerdeutsch für die Schülerinnen und Schüler des französischsprachigen Kantonsteils ebenso diskutiert werde.

Ergänzende Stellungnahmen betreffend Rahmenbedingungen für die Durchführung

Obwohl die Stellungnahmen eher positiv sind (61 % zwischen ++ und +–), ist die Zahl der sehr positiven Stellungnahmen mit nur 7.8 % erstaunlich niedrig. Diese Zweifel kommen auch in den Bemerkungen klar zum Ausdruck und zwar sind es im Grossen und Ganzen dieselben, die im vorhergehenden Abschnitt beschrieben wurden. Bei den Primarschullehrpersonen (47 Bemerkungen) sind es Ängste betreffend Arbeitsüberlastung, die Angst den Anforderungen nicht mehr gerecht zu werden und auch die Schwierigkeiten in den grossen Klassen (11 Bemerkungen). Es wird eine konkretere Planung gefordert, mehr Details betreffend der Umsetzung der Neuerungen und zudem sollen Prioritäten gesetzt werden (Gemeinden, CERF [Centre d'enseignement et de recherche francophone pour la formation des enseignant-e-s du secondaire I et II]).

Andere fordern, dass die Massnahmen evaluiert werden, dass die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden für die Eröffnung von bilingualen Klassen im ganzen Kanton und dass adäquates Unterrichtsmaterial für die verschiedenen Unterrichtstypen zur Verfügung gestellt werden.

Ergänzende Stellungnahmen betreffend finanzielle Ressourcen

Die Antworten auf die Frage, ob die finanziellen Ressourcen für die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen ausreichen, zeigen ein ausgeglichenes Resultat zwischen positive (30 %) und negative (32 %) Stellungnahmen. Wie in der vorangehenden Frage, befürchten viele Vernehmlassungspartnerinnen und -partner, (Lehrpersonen, Schulkommissionen, Kaderkommissionen und Institutionen), dass die vorgesehenen finanziellen Ressourcen den Ansprüchen des gesamten Projekts nicht gerecht werden.

Mehrere Gemeinden befürchten, dass sie die zusätzlichen Kosten, die durch die vorgesehenen Massnahmen des Projekts entstehen, übernehmen müssen.

Die Gemeinden und die Finanzverwaltung (FinV) sind der Ansicht, dass der Finanzplan nicht nachvollziehbar ist und mit der Budgetprojektion 2007–2011 nicht übereinstimmt. Einige Gemeinden fordern, dass der Verteilschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden überprüft wird.

Die politischen Parteien fordern, dass die Prioritäten bei den Investitionen festgelegt und ausgerichtet werden. Die Gemeinde Freiburg ist der Meinung, dass die Kosten für die Eröffnung von bilingualen Klassen unterschätzt werden.

Einige bedauern das Fehlen der finanziellen Planung für den Vorschlag 4, d.h. die bessere Berücksichtigung der Migrationssprachen.

12.2 Organisation und Priorisierung aufgrund der Stellungnahmen aus der Vernehmlassung

Der Rückhalt, der Bildungspartnerinnen und -partner, welche in der Vernehmlassung zum Ausdruck kommt, erlaubt im Grossen und Ganzen die Beibehaltung der 9 Vorschläge, d.h. der Vernehmlassungsbericht zeigt, dass keine grundlegenden Änderungen vorgenommen werden

müssen. Bei der Umsetzung hingegen, müssen einige häufig angesprochenen Aspekte berücksichtigt werden, insbesondere die finanziellen Ressourcen (ungenügendes oder zu hohes Budget), Arbeitsbedingungen und Arbeitsumfeld (zu grosse Klassen, fehlende Schulräume, Arbeitsüberlastung) und die erforderlichen Sprachenkompetenzen in L2 und L3 der Lehrpersonen. Im Folgenden sind die wichtigsten Ergebnisse der Vernehmlassung in Themen zusammengefasst.

Sprachlicher Schülerinnen- und Schüleraustausch und das 10. Partnersprachliche Schuljahr (Vorschlag 2 und 3)

Um die Anfragen von Lehrpersonen, die einen Kontakt mit einer fremdsprachigen Klasse organisieren wollen oder Schülerinnen und Schüler, die ein 10. Partnersprachliches Schuljahr anstreben, steht zurzeit ein Penum von 0.65 VZÄ zur Verfügung. Die Weiterentwicklung dieser Angebote, die ausnahmslos von allen Bildungspartnerinnen und -partnern geschätzt wird, muss durch einige Massnahmen erweitert werden:

- Es soll eine Plattform auf Educenet¹¹ eingerichtet werden, die den Klassenaustausch, den Schülerinnen- und Schüleraustausch oder auch den Austausch unter den Lehrpersonen begünstigt.
- Erarbeitung eines Konzepts für die Begleitung der Schülerinnen und Schüler, die das 10. Partnersprachliche Schuljahr in unserem Kanton absolvieren.
- Die Lehrpersonen, die eine Schülerin oder einen Schüler oder mehrere Schülerinnen und Schüler integrieren, sollen logistische Unterstützung für die Austausche oder auch für die Begleitung der Jugendlichen des 10. Partnersprachlichen Schuljahrs (kleinere Klassen, didaktische Zusatzmaterialien, spezifische Programme) erhalten.
- Es soll ein zusätzliches Penum von 0.35 VZÄ geschaffen werden, um die vorangehend angeführten Massnahmen umzusetzen.
- Es sollen zusätzliche Partnerschaften mit anderen Kantonen geschaffen und das Potenzial an Orientierungsschulen und an Gastfamilien besser ausgeschöpft werden, damit das Angebot des 10. Partnersprachlichen Schuljahres erweitert werden kann.

Verstärkter Einbezug der Migrantenkinder und die Förderung des Sprachinteresses gegenüber Sprachen (Vorschlag 4 und 5)

Mehrere Vernehmlassungspartnerinnen und -partner sind darüber erstaunt, dass kein Finanzplan für die Vorschläge 4 und 5, insbesondere für den Einbezug der Migrantenkinder, vorgesehen ist. Durch die beiden bestehenden Pensen von 0.9 VZÄ werden verschiedene Aufgaben wahrgenommen: die Unterstützung der HSK-Lehrpersonen und der Klassenlehrerinnen und -lehrer, die Migrantenkinder in ihrer Klasse haben, sowie die Förderung der Zusammenarbeit aller beteiligten Partnerinnen und Partner, namentlich die Bildung eines Netzwerkes. Andere Anliegen, wie die Teilnahmebestätigung im Zeugnis, das Benützen der Schulräume ausserhalb der Schulzeiten und der Zugang zu den Sprachkursen von der PH-FR, können ohne zusätzlichen finanziellen Aufwand verwirklicht werden.

Für die Umsetzung des Konzepts „Sensibilisierung und Begegnung mit Sprachen“ stehen für den französischsprachigen Kantonsteil bereits Unterrichtsmaterialien vom KG bis 6. Klasse zur Verfügung. Diese werden zurzeit eingeführt. Die vorgesehenen finanziellen Ressourcen betreffen demnach nur den deutschsprachigen Kantonsteil.

¹¹ Educenet2 ist Teil von educa, der Plattform des Schweizerischen Bildungsservers. Die Lern- und Arbeitsplattform educenet2 ist konsequent auf unterrichtsspezifische Anforderungen ausgerichtet.

Integrierte Unterrichtssequenzen in der Partnersprache und Eröffnung von bilingualen Klassen (Vorschlag 8 und 9)

Da die Vernehmlassungspartnerinnen und -partner zahlreiche divergente Stellungnahmen zu den Vorschlägen 8 und 9 abgegeben haben, ist es angemessen hier einige Elemente, die zu den Vorschlägen gehören, zu verdeutlichen. Es handelt sich jedoch nicht um Massnahmen, die eine Anpassung des kantonalen Konzepts für den Sprachenunterricht bedingen.

- Bei den Unterrichtssequenzen in der L2 handelt es sich um Projekte, die an den Schulen durchgeführt werden können. Es ist nicht vorgesehen, dass diese Projekte letztendlich im ganzen Kanton generalisiert werden sollen. Die Schulkreise der PS und der OS sollen jedoch die Möglichkeit haben, in Zusammenarbeit mit den Behörden und dem Lehrkörper, solche innovative, experimentelle Projekte unter Aufsicht und Betreuung der EKSD, zu entwickeln.
- Die Finanzierung der Vorschläge 8 und 9 erfordert eine Klarstellung. Der Kanton übernimmt die Weiterbildungskosten sowie die Evaluationskosten der Projekte. Die Gemeinden übernehmen die Infrastrukturkosten und das spezifische Unterrichtsmaterial. Der Kanton und die Gemeinden übernehmen die Kosten für zusätzliche Unterrichtseinheiten, gemäss dem festgelegten Verteilschlüssel im Schulgesetz.
- Die bilingualen Klassen sollen schrittweise entwickelt werden, wobei das 10. Partnersprachliche Schuljahr Priorität hat. Das soll in allen OS des Kantons möglich sein, so dass die interessierten Schülerinnen und Schüler ohne Ortswechsel sich einschreiben können.
- Um diese Unterrichtsformen – sowohl die Integration von Unterrichtssequenzen als auch die Eröffnung von bilingualen Klassen – umsetzen zu können, ist eine Anpassung des Schulgesetzes nötig.

Förderung der lokalen Landessprache (L1) und Fragen zum Gebrauch der Standardsprache und des Dialekts

Im Rahmen der Vernehmlassung wurde zahlreich vermerkt, dass einerseits die lokale Landessprache (L1) und andererseits die Problematik des Dialekts nicht Gegenstand des Konzeptes sind.

Die Förderung der Sprachkompetenzen in der Muttersprache oder Erstsprache (lokale Sprache, L1), in Französisch (L2) und in Englisch (L3), nimmt eine zentrale Stellung in der Allgemeinbildung der obligatorischen Schulzeit ein. Für den deutschsprachigen Kantonsteil mit seinem Dialekt, ist es sehr wichtig, die Standardsprache zu fördern. Aus diesem Grunde wurde 2004 eine Initiative lanciert: „Sprechlust – vom Umgang mit Hochdeutsch als Unterrichtssprache“ hat zum Ziel, die Standardsprache Hochdeutsch schon ganz früh, das heisst ab Kindergarten zu fördern.

Obwohl das Kantonale Konzept für den Sprachenunterricht keine spezifischen begleitenden Förderungsmassnahmen entwickelt hat, liegt die Priorität im Erwerb und in der Beherrschung der Muttersprache bzw. der Erstsprache, sowohl in Bezug auf das linguistische Niveau, auf die damit zusammenhängende Kultur wie auch als Kommunikationsmittel. Des Weiteren beschränkt sie sich nicht auf die Sprachlektionen, sondern verlangt eine fortwährende Anwendung in allen Fächern.

Für den frankophonen Kantonsteil beinhaltet der Dialekt, das Schweizerdeutsch, nicht nur ein Reichtum oder eine zusätzliche Schwierigkeit, sondern er verlangt auch ein besonderes Augenmerk, insbesondere für die frankophonen Schülerinnen und Schüler. Diese haben die Möglichkeit während der obligatorischen Schulzeit, Austausche zu machen (Klassenaustausche/individuelle Austausche), was ihnen ermöglichen sollte, sich mit dem Schweizerdeutsch vertraut zu machen.

Die Schülerinnen und Schüler mit anderen Erstsprachen als der Lokalsprachen besuchen weiterhin Sprachkurse in ihrer eigenen Muttersprache und Kultur. Die Schulen sind angehalten mit den HSK-Lehrpersonen zusammenzuarbeiten.

13 OPERATIONNELLE EINFÜHRUNG UND FINANZPLANUNG

Bei der Wahl der Handlungsprioritäten und der Umsetzung der verschiedenen Vorschläge müssen folgende drei Faktoren beachtet werden:

- Dem deutschsprachigen und dem französischsprachigen Kantonsteil wird eine eigene Entwicklung zugestanden.
- Es wird ein Zeitplan für die Durchführung erstellt, der die verfügbaren Ressourcen in personeller, materieller und finanzieller Hinsicht berücksichtigt.
- Die harmonisierten kantonalen Massnahmen werden auf die überkantonalen und landesweit wirksamen Entscheidungen abgestimmt.

Die Übersichtstabelle zeigt die für die Umsetzung der verschiedenen Vorschläge nötigen Ressourcen und Mittel wie auch die Auflistung der finanziellen Aspekte, der Prioritäten und Fristen.

Die Berücksichtigung der Ergebnisse der Vernehmlassung und die Zielvorgaben des Projekts „Passepartout – Fremdsprachen an der Volksschule“ für den deutschsprachigen Kantonsteil, verlangen finanzielle Investitionen. Die Umsetzung von einigen für die Orientierungsschulen genehmigten Massnahmen, d.h. die Eröffnung von bilingualen Klassen (Vorschlag 9), vor allem im 10. Schuljahr und die Absicht Projekte einzuführen, um Unterrichtssequenzen in der L2 zu ermöglichen und zwar in der gleichzeitigen Anwendung zweier Sprachen; Unterrichtssprache L1 und Partnersprache L2 (Vorschlag 8) sind integrierter Bestandteil der Finanzplanung.

Übersicht über die verschiedenen Vorschläge

Verwendete Abkürzungen:
fr = französischsprachiger Kantonsteil
de = deutschsprachiger Kantonsteil;

Themen	Ressourcen und Mittel ¹²	Finanzen	Priorität Frist
Vorschlag 1 Lernen im Fachunterricht:	<p>Personal:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung in schwierigen Klassen PS und OS in Form von VZÄ Schätzungsweise: 9 VZÄ, verteilt auf 3 Budgets <p>Weiterbildung: fr+de: Angebot von Weiterbildungsmodulen zur persönlichen Kompetenzerweiterung in L2 in Verbindung mit den interkantonalen Arbeiten. Total 125 000 Fr. verteilt auf fünf Budgets.</p> <p>Mittel / didaktische Ressourcen: fr: neue Mittel wurden kürzlich eingeführt de: Zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen für die Pilotprojekte, die das neue Lehrmittel zusammen mit den Grenzkantonen testen. Beschränkt auf 7 Jahre.</p>	+ 1.15.VZÄ + 2.10 VZÄ + 5.75 VZÄ 25 000 15 000 10 000 25 000 50 000 + 0.2 VZÄ + 0.5 VZÄ + 0.3 VZÄ	2010/11 2011/12 2013/14 2009/10 2010/11 2011/12 2012/13 2013/14 2011/12 2012/13 2013/14
Vorschlag 2 Schüleraustausch	<p>Personal:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verstärkung der kantonalen Koordinationsstelle für Schüleraustausch. <p>fr+de:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Stelle wird von 65 % auf 100 % ausgebaut - Bezahlung von 500 Fr. pro Austausch x 100 als Subvention für die Organisationskosten. 	+ 0.25 VZÄ + 0.10 VZÄ + 5 000 + 50 000 + 20 000 + 25 000	2010/11 2011/12 2010/11 2011/12 2012/13 2013/14
Vorschlag 3 10. Partnersprachliches Schuljahr	<p>Personal:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klasseneröffnungen an der OS bei steigender Nachfrage. <p>Lehrmittel / didaktische Ressourcen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Lehrpersonen werden zusätzliche Ressourcen angeboten, ohne Zusatzkosten. 	–	
Vorschlag 4 Mehr Einbezug der Migrationssprachen	<p>Personal:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <p>Lehrmittel / didaktische Ressourcen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 	–	

¹² Die angegebenen Ressourcen bedeuten eine Erhöhung des Standardbudgets.

Neuerungen

Themen	Ressourcen und Mittel ¹³	Finanzen	Priorität / Frist
Vorschlag 5 Sprachbewusstsein, Begegnung mit Sprachen	<p>Personal:</p> <p>fr: Begleitung der Pilotgruppen de: Entlastung = 0.2 VZÄ beschränkt auf drei Jahre.</p> <p>Lehrmittel / didaktische Ressourcen:</p> <p>fr: Lehrmittel vorhanden (EOLE) de: Lehrmittel zu erarbeiten (ELBE), eventuell in interkantonaler Zusammenarbeit</p> <p>Lehrerausbildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in EOLE/ELBE, von KG–6. Kl., 1 Nachmittag, 1350 Lehrpersonen 	<p>fr: Kosten intern getragen de: 0.2 VZÄ</p> <p>ca. 60 Fr. pro Klasse</p> <p>fr+de : 10 000 Fr.</p>	2010/11
Vorschlag 6 Zweite Fremdsprache ab 5.Kl.	<p>Personal:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pilotgruppe von 5 – 10 Personen, verantwortlich für die Organisation, für die Begleitung und für die Didaktik während der Einführungsphase von 3 Jahren. 1.5 VZÄ auf zwei Budgets. <p>Lehrmittel / didaktische Ressourcen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeit an den interkantonal durch die Regionen entwickelten Lehrmitteln. <p>Lehrerausbildung:</p> <p>Nach den interkantonal vereinbarten Bedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lehrerweiterbildung: der 5. und 6. Klassenlehrpersonen mit Vorkenntnissen in Englisch. - Ausbildung der ca. 20–30 Fachspezialisten. - Bereitstellung von Weiterbildungsmodulen zur persönlichen Kompetenzsteigerung in Englisch: Schätzungsweise 250 Lehrpersonen x 800 Fr. <p>Stundentafel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dotierung von 2 Einheiten für den Englischunterricht, davon eine Zusatzlektion, 350 Klassen in den 5. und 6. Primarklassen bzw. 12.5 VZÄ x 100 000 	<p>fr+de: + 0.5 VZÄ + 1.0 VZÄ</p> <p>fr+de: auf 5 Jahre: 75 000 70 000 70 000 120 000 65 000</p> <p>625 000 (5Kl) 1 250 000 (5. u. 6Kl.)</p>	2011/12 2013/14
Vorschlag 7 Sprachenportfolio ESP/PEL	<p>Personal:</p> <p>fr+de: Den internen Ressourcen entsprechend</p> <p>Lehrerausbildung:</p> <p>fr: Einführung der neuen Lehrmittel, 2–3 Einführungstage für alle Lehrpersonen der 5.–6. Primarklassen und der OS. PS: 350 Lehrpersonen OS: 200 Lehrpersonen</p> <p>de: in Einführungsphase</p> <p>Lehrmittel / didaktische Ressourcen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ESP II, Ordner (Schüler): 10 Fr. - Handbuch (Lehrperson): 32 Fr. 	<p>40 000 jährlich während 2 Jahren</p>	2010/11 2011/12

¹³Die angegebenen Ressourcen bedeuten eine Erhöhung des Standardbudgets.

Vorschlag 8 Früheinstieg in L2–L3	Personal: fr+de: 0.5 + 0.3 VZÄ pädagogische Mitarbeiter	+ 0.5 VZÄ + 0.3 VZÄ	2011/12 2013/14
	Lehrmittel / didaktische Ressourcen: fr+de: Auswahl der bzw. Ausarbeitung von neuen Lehr- und Lernmaterialien		
	Lehrerausbildung: Weiterbildung für Animatoren und/oder betroffene Lehrpersonen		10 000 10 000 20 000 2011/12 2012/13 2013/14
Vorschlag 9 Zweisprachige Klassen; verschiedene Modelle	Personal: Klasseneröffnungen in der OS: 2010: + 2 Klassen (x 1.6 ¹⁴ VZÄ) 2011: + 3 Klassen (x 1.6 VZÄ) 2012: + 4 Klassen (x 1.6 VZÄ) 2013: + 3 Klassen (x 1.6 VZÄ) Klasseneröffnungen im KG und PS: 2012: + 4 Klassen (x 1 VZÄ) 2013: + 4 Klassen (x 1 VZÄ) Lehrerausbildung: - Didaktikkurse für betroffene Lehrpersonen Lehrmittel / didaktische Ressourcen: - Ausarbeitung oder Suche nach neuen Lehr- und Lernmaterialien	3.2 VZÄ 4.8 VZÄ 6.4 VZÄ 4.8 VZÄ + 4 VZÄ + 4 VZÄ 20 000 15 000 20 000 2010/11 2011/12 2012/13	2010/11 2011/12 2012/13 2013/14 2012/13 2013/14 2010/11 2011/12 2012/13
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der Projekte (Vorschläge 8-9)	Vertrag mit externen Anbietern (Universität, HP, ...). Schätzungsweise 10 000 Fr. bzw. 5 Projekte auf drei Jahre verteilt.	20 000 15 000 15 000	2010/11 2011/12 2012/13
Vorgehen in der Durchführung	Administration und Koordination der Massnahmen fr: 1 VZÄ, de: 0.5 VZÄ	fr: 0.6 VZÄ de: 0.9 VZÄ	2010/11 2011/12
TOTAL	Personal Lehrerausbildung Einheiten für den Englischunterricht	+ 41.55 VZÄ 860 000 1 250 000	2010 – 2014

Darüber hinaus müssen die finanziellen Auswirkungen klar hervorgehoben werden, wenn die begleitenden Fördermassnahmen (Vorschlag 1) und die Umsetzung der Vorschläge 6 und 7 (diese Vorschläge wurden nicht zur Vernehmlassung unterbreitet, weil sie von der Entscheidung der EDK und der regionalen Konferenzen der frankophonen Kantone (CIIP) und der Deutschschweizer Kantone NW EDK unterstellt sind), namentlich die Einführung der 2. Fremdsprache von der 5. Kl. an und die Einführung des Europäischen Sprachenportfolios (ESP).

14 Berechnungsfaktor für die Umrechnung der Klassenzahl in VZÄ in der OS aufgrund der unterschiedlichen Lektionszahl zwischen Schülern und Lehrpersonen

Übersichtstabelle Personal / Finanzen: kumulierte Massnahmen für die obligatorische Schule

Vorschläge/Jahresbudget		2010	2011	2012	2013	2014	Total Fr.	Total VZÄ
1	Lernen im Fachunterricht Interkantonale Aufgaben ¹⁵ de: neue Lehrmittel	- 25 000 -	1.15 VZÄ 15 000 0.2 VZÄ	2.1 VZÄ 10 000 0.5 VZÄ	- 25 000 -	5.75 VZÄ 50 000 0.3 VZÄ	125 000	9 VZÄ 1 VZÄ
2	Austausche	-	0.25 VZÄ 5 000	0.10 VZÄ 50 000	- 20 000	- 25 000	100 000	0.35 VZÄ
3	10. Partnersprachliches Schuljahr	-	-	-	-	-		
4	Migrationssprachen	-	-	-	-	-		-
5	Sprachbewusstsein, Begegnung mit Sprachen	- -	0.2 VZÄ 10 000	- -	- -	- -	10 000	0.2 VZÄ
6	Englisch Projektführung Aus- und Weiterbildung Mehrlektionen	75 000 - -	70 000	0.5 VZÄ 70 000 -	- 120 000 625 000	1 VZÄ 65 000 625 000	400 000 1 250 000	1.5 VZÄ
7	ESP / PEL	-	40 000	40 000	-	-	80 000	
8	Frühfremdsprachen-einstieg	-	-	0.5 VZÄ 10 000	- 10 000	0.3 VZÄ 20 000	40 000	0.8 VZÄ
9	Bilinguale Klassen - OS - KG + PS	- - -	3.2 VZÄ - 20 000	4.8 VZÄ - 15 000	6.4 VZÄ 4 VZÄ 20 000	4.8 VZÄ 4 VZÄ -	55 000	19.2 VZÄ 8 VZÄ
Wissenschaftliche Begleitung der Projekte		-	20 000	15 000	15 000	-	50 000	
Verwaltung u. Koordination des Sprachenkonzepts		-	0.6 VZÄ	0.9 VZÄ	-	-		1.5 VZÄ
Total VZÄ Unterricht.		-*	5.6 VZÄ	9.4 VZÄ	10.4 VZÄ	16.15 VZÄ		41.55 VZÄ
Total Ausbildung		100 000	180 000	210 000	210 000	160 000	860 000	
Total Unterricht					625 000	625 000	1 250 000	

*im Budget 2009 sind im Ganzen 5.6 VZÄ verfügbar (Projekte Passepartout der NW-EDK und der CIIP, neue Lehrmittel für L2, ESP/PEL/Englisch, ...)

¹⁵ Französischsprachiger und deutschsprachiger Kantonsteil : Beteiligung an den Kooperationsprojekten der CIIP und der Grenzkantone : Entwicklung und Mitarbeit in den Projekten, Weiterbildung, Erarbeitung von Lehrmitteln.

14 ERFAHRUNG UND PRAXIS DES FREMDSPRACHENUNTERRICHTS AUF DER SEKUNDARSTUFE II

Im Rahmen der Motion Suter/Steiert (siehe Kapitel 3) wurde verlangt, dass die Erfahrungen und der Umgang mit der Partnersprache in der Sekundarstufe II (kantonale Gymnasien, Fachmittelschulen, Sekundarstufe II Allgemeinbildung und Berufsschulen) weitergeführt werden.

14.1 Kantonale Gymnasien – Gymnasialklassen

Der mehrsprachige Unterricht wird in den kantonalen Gymnasien Freiburgs, in den Kollegien St. Michael, Heilig Kreuz und Gambach bereits seit Langem gefördert. Diese Institutionen beherbergen französisch- und deutschsprachige Klassen. Mehrmals wurden ein oder zwei Unterrichtsfächer in der Partnersprache angeboten. Darüber hinaus sind auch Austausche zwischen den französisch- und den deutschsprachigen Abteilungen möglich. 1991 wurde im Kollegium St. Michael die erste zweisprachige Klasse eröffnet.

Seit der Einführung der neuen Maturität im Jahre 1998 wird die Zweisprachigkeit in allen Gymnasien praktiziert, auch im Kollegium des Südens in Bulle. Die Verordnung des Bundesrates vom 15. Februar 1995 über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAV) und das inhaltlich gleichlautende Reglement der EDK vom 16. Januar über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) anerkennen ausdrücklich die mehrsprachige Maturität: Art.18 des Reglements: «Die von einem Kanton nach eigenen Vorschriften erteilte zweisprachige Maturität kann ebenfalls anerkannt werden». Dieser Vermerk belegt nicht nur den Besuch des Unterrichts und das Ablegen der Prüfungen in der gewählten Sprache, für die der Vermerk vergeben wird, sondern auch, dass die betreffende Person diese Sprache täglich praktiziert hat, d.h. im Immersionsunterricht als Kommunikationssprache in anderen Unterrichtsfächern verwendet hat.

Das Reglement über die Gymnasialausbildung (GAR) vom 15. April 1998 des Staatsrates des Kantons Freiburg sieht in Artikel 11 Folgendes vor:

¹ *Jedes Kollegium bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, an Aktivitäten teilzunehmen, die mit dem Gebrauch der anderen Amtssprache des Kantons verbunden sind.*

² *Eine zweisprachige Ausbildung nach den Kriterien für die Erlangung des Vermerks «zweisprachig» wird den Schülerinnen und Schülern, die dies wünschen, angeboten. Die Bedingungen für diese Ausbildung werden von der Direktion festgelegt.*

Im Reglement vom 17. September 2001 über die Maturitätsprüfungen (MPR) des Staatsrates wird diese Möglichkeit in Artikel 13 Abs. 3 ebenfalls erwähnt:

³ *Der Ausweis kann mit dem Vermerk «zweisprachig» versehen sein, wenn er den Bedingungen entspricht, die von der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport festgelegt wurden.*

Die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) hat am 26. April 2001 Weisungen für die Bedingungen eines zweisprachigen Maturitätsausweises festgelegt. Jedes Gymnasium muss diesen Weisungen entsprechend die Möglichkeit einer zweisprachigen Maturität anbieten, die Modalitäten können aber je nach Institution unterschiedlich sein. Ein erstes Modell bietet die «totale» Immersion, bei welcher die Kandidatin oder der Kandidat mit der Auszeichnung «bilingue» alle Unterrichtssequenzen in der partnersprachlichen Abteilung besucht: Diese Option wird an allen Gymnasien der Stadt Freiburg angeboten, ist aber natürlich nicht die gängigste Variante. Die Institutionen bieten vor allem bilinguale Klassen oder bilingualen Unterricht an.

Die bilingualen Klassen setzen sich aus deutsch- und französischsprachigen Schülerinnen und Schülern zusammen, die gemeinsam den Unterricht der Kernfächer besuchen, wobei die Hälfte

dieser Fächer in Französisch, die andere Hälfte in Deutsch unterrichtet wird. In jedem Fach ist die Unterrichtssprache auch Prüfungs- und Evaluationssprache. Die Schülerinnen und Schüler der bilingualen Klassen bleiben während drei aufeinanderfolgenden Jahren zusammen, dies fördert den Kontakt zwischen den kulturellen Gemeinschaften. Bilinguale Klassen werden zurzeit in den Kollegien St. Michael und Heilig Kreuz geführt. Einige Schülerinnen und Schüler entscheiden sich für die Variante «zwei Erstsprachen», d.h. für erstsprachliche Unterrichtslektionen in beiden Sprachen.

Im Kollegium Gambach können wegen der ungenügenden Schülerzahl keine eigentlichen zweisprachigen Klassen gebildet werden. Hingegen wird durch bilingualen Unterricht die Teilimmersion praktiziert. Der Wochenstundenplan der Klasse ist so konzipiert, dass die Schülerinnen und Schüler mehrere Fächer ihres Lernprogramms in der partnersprachlichen Abteilung besuchen können. Französisch- und deutschsprachige Schülerinnen und Schüler besuchen einzelne Lektionen gemeinsam, was wiederum den direkten Kontakt zwischen den beiden Gemeinschaften fördert. Zudem besucht ein Teil der Schülerinnen und Schüler sämtliche Unterrichtslektionen mit Ausnahme der Sprachen L1 und L2 in der anderen Sprachabteilung.

Im Kollegium des Südens in Bulle gibt es keine deutschsprachigen Klassen. Aber auch in diesem Gymnasium können die Schülerinnen und Schüler einen zweisprachigen Unterricht, d.h. einzelne Fächer in der Partnersprache besuchen. In diesen Fächern wird der Unterricht in deutscher Sprache von deutsch- oder perfekt zweisprachigen Lehrern erteilt. Die Schülerinnen und Schüler kommunizieren sowohl schriftlich wie mündlich in der Partnersprache und verwenden diese auch in den Prüfungen.

Insgesamt besuchen in den vier kantonalen Gymnasien 456 Schülerinnen und Schüler (ungefähr 18 % eines Studienjahres) die zweisprachigen Ausbildungsgänge. Diese Zahlen entsprechen jedoch nicht der Anzahl Schülerinnen und Schüler, die mit einer bilingualen Maturität abschliessen. Im Juni 2009 wurden 109 bilinguale Maturitätsausweise ausgestellt, was 15,5 % aller gymnasialen Maturitätsausweise entspricht.

Auch im Interkantonalen Gymnasium der Region Broye (GYB) wird ein bilingualer Ausbildungsgang angeboten, und zwar entspricht dieser dem Modell des Kollegiums des Südens in Bulle. Im Schuljahr 2009/10 besuchten 20,6 % der Schülerinnen und Schüler diesen Ausbildungsgang, d.h. 126 von 611 Gymnasiasten aus den Kantonen Freiburg und Waadt, die im GYB unterrichtet werden.

Schliesslich ist noch anzufügen, dass es in den kantonalen Gymnasien weitere Modelle zur Förderung der Zweisprachigkeit gibt, z.B. die «Tandems»: Dabei treffen sich französischsprechende und deutschsprechende Schülerinnen und Schüler regelmässig, jeweils paarweise, um zu diskutieren. Daneben gibt es auch Klassentandems. Zudem werden Sprachaustausche von unterschiedlicher Dauer in der Deutschschweiz oder in Deutschland angeboten.

14.2 Die Fachmittelschulen (FMS)

Bis heute wurde sozusagen kein bilingualer Unterricht angeboten, weder in der Fachmittelschule in Freiburg noch in den Klassen der FMS des Collège du Sud in Bulle. Verschiedene Projekte werden zurzeit diskutiert.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass beim Übertritt von der Diplommittelschule in die Fachmittelschule eine zusätzliche Deutschlektion und zwei zusätzliche Englischlektionen in den Stundenplan integriert wurden. Auf jedem Niveau können die Schüler ein zusätzliches Fach wählen.

Im dritten Lernjahr wird im Rahmen der Ergänzungsfächer eine zusätzliche Möglichkeit angeboten, deutsche oder französische Konversationskurse zu besuchen. Diese Kurse werden jedoch nur schwach belegt, so dass sie oft mangels Teilnehmenden nicht durchgeführt werden können.

Die Fachmittelschulen haben indessen auch „Tandems“ nach dem Modell der Gymnasien organisiert und viele Schülerinnen und Schüler machen von diesem Angebot Gebrauch.

Im GYB (Gymnase intercantonal de la Broye) werden die Schülerinnen und Schüler der Fachmittelschule und der Handelsschule in den Kernfächern gemeinsam unterrichtet. Allen Schülerinnen und Schülern steht der bilinguale Ausbildungsgang offen. Im Schuljahr 2009/10 haben sich 20 von 290, d.h. 6,89 %, Schülerinnen und Schülern für diesen Ausbildungsgang eingeschrieben sowohl aus dem Kanton Freiburg als auch aus dem Kanton Waadt.

Kürzlich hat die EDK-Kommission, welche für die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen verantwortlich ist, in Anlehnung an die Schweizerische Maturitätskommission die Möglichkeit geschaffen, einen zweisprachigen Fachmittelschulausweis zu erwerben und das entsprechende Anforderungsprofil festgelegt. Der Vorstand der EDK hat diesen Vorschlag im September 2008 angenommen. Die Direktionen der Fachmittelschulen prüfen derzeit, wie sich dieses ergänzende Angebot in den Schulen konkret umsetzen lässt.

14.3 Vorschläge zur Förderung des Fremdsprachenunterrichts auf der Sekundarstufe II Allgemeinbildung

Trotz dieser Bemühungen finden wir, dass zu wenig Studierende von diesen Angeboten zur Verbesserung ihrer Sprachkompetenzen in der L2 Gebrauch machen. Vor allem der Anteil der Maturitätsabschlüsse mit der «mention bilingue» (15,4 %) dürfte höher ausfallen. Um dies zu erreichen, wurden verschiedene Vorschläge erarbeitet.

Diese wurden in einer separaten Vernehmlassung den Direktionen, den Schulkommissionen und den Lehrpersonen der Sekundarstufe II unterbreitet. Die erhaltenen Rückmeldungen sind nach jedem Vorschlag kurz zusammengefasst. So konnten auch die Prioritäten erstellt und die anfangs gestellten Bedürfnisse verringert werden.

1. Vorschlag: Einführung des bilingualen Ausbildungsgangs, wobei ein Fach des Lehrplans, konkret das Fach «Einführung in Wirtschaft und Recht», im ersten Gymnasialjahr in der Partnersprache unterrichtet wird

Im Kollegium des Südens besteht dieses Angebot bereits und findet dort auch Anklang. Es kann als Vorbild für die anderen Gymnasien dienen, zumal es den Vorteil bietet, dass Schülerinnen und Schüler, die zweisprachige Klassen besuchen möchten, dadurch erste Erfahrungen sammeln und dann entsprechend entscheiden können. Jugendliche, die ein 10. Partnersprachliches Schuljahr besucht haben, können die Immersion in der Partnersprache ab dem 1. Gymnasialjahr weiterverfolgen. Wird dieser Vorschlag realisiert, ist mit einer zusätzlichen bilingualen Gruppe Wirtschaft und Recht je Gymnasium zu rechnen, also mit 4 mal 3 Wochenlektionen oder 0,5 VZÄ.

Dieser Vorschlag wurde wohlwollend aufgenommen und ist somit prioritär zu behandeln. Es wäre aber klug, diesen Vorschlag nicht auf ein einzelnes Fach zu beschränken.

2. Vorschlag: Stützunterricht in der Partnersprache für Schülerinnen und Schüler zweisprachiger Klassen

Verschiedene Massnahmen können in Betracht gezogen werden:

- Zentral durchgeführter Intensivkurs vor dem Eintritt in die zweisprachige Klasse; zwei Wochen Intensivkurs entsprechen effektiv 70 Lektionen; für sämtliche Gymnasien ist mit zehn Gruppen zu rechnen, was effektiv 700 Lektionen ergeben würde, also 0,75 VZÄ.
- Stützunterricht einzeln oder in Gruppen im Umfang von 10 effektiven Lektionen pro Schüler/in während des ersten Jahres in der zweisprachigen Klasse, eventuell als Stützunterricht in der ersten Fremdsprache (L2) oder als Stützunterricht in den in der Partnersprache unterrichteten Fächern. Für sämtliche Gymnasien ist mit rund 120 Schülerinnen und Schülern zu rechnen, welche in eine zweisprachige Klasse eintreten; das entspricht effektiv 1200 Lektionen oder 1,3 VZÄ.

Dieser Vorschlag verbunden mit dem Vorschlag 1 wurde auch als prioritär eingestuft.

3. Vorschlag: Die totale Immersion fördern, auch an der FMS

Der Wechsel in die andere Sprachabteilung wird gefördert. Voraussetzung für diesen Wechsel sind jedoch entsprechende Kenntnisse der Partnersprache, die in einem Übertrittsverfahren oder Einstufungstest getestet werden. Dieser Ausbildungsgang soll im Zeugnis gut sichtbar erwähnt werden. Stützunterricht wird in Form einer zusätzlichen Wochenlektion in der neuen Erstsprache angeboten. Geht man davon aus, dass es in jeder Schule pro Stufe eine Gruppe gibt, so ist mit einem Unterrichtspensum von 12 Wochenlektionen zu rechnen, was 0,5 VZÄ entspricht. Die Organisation des Übertrittsverfahrens verursacht Kosten von schätzungsweise 1000 Franken im Jahr.

Dieser Vorschlag wurde als interessant, aber nicht als prioritär eingestuft.

4. Vorschlag: International standardisierte Leistungstests zur Anerkennung erworbener Lernleistungen anbieten, auch an der FMS

Es geht nicht darum, sämtliche Schülerinnen und Schüler zu verpflichten, international standardisierte Prüfungen abzulegen; wer dies will, kann aber von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Die angemeldeten Schülerinnen und Schüler müssen jedoch speziell für diese Tests vorbereitet werden. Dazu sollen ihnen fakultative Kurse in jeder Fremdsprache angeboten werden, und zwar 2 Wochenlektionen während sechs Monaten, wobei zuvor ein Einstufungstest durchgeführt wird, um Aufschluss über das Eintrittsniveau der Teilnehmenden zu erhalten (beschränkte Anzahl Teilnehmende). Die Prüfungsgebühren gehen zulasten der Schülerinnen und Schüler bzw. ihrer Eltern. Es ist mit einer Gruppe je Fremdsprache und je Schule zu rechnen, d.h. mit 5 Wochenlektionen je Schule, was 1 VZÄ entspricht. Die Organisation des Einstufungstests verursacht jährliche Kosten von schätzungsweise 1000 Franken.

Dieser Vorschlag wurde von einer grossen Mehrheit begrüßt. Er erlaubt das Erlangen einer erforderlichen Qualifikation für künftige externe Ausbildungswägen.

5. Vorschlag: Verstärkung der Schüleraustausche, auch an der FMS

Die Möglichkeit von Schülerinnen- und Schüleraustauschen von höchstens zweieinhalb Monaten Dauer während der Schulzeit soll gefördert werden, wobei eine entsprechende Partnerschule zu besuchen ist. Dies bedingt, dass die Schulen personell verstärkt werden, um die Austausche zu organisieren, um eine seriöse Vorbereitung, Betreuung sowie um die Kontinuität zu gewährleisten und um Kontakte mit Schulen in der Deutschschweiz oder im Ausland zu knüpfen. Dazu sind pro Schule zusätzlich 0,2 VZÄ nötig, also insgesamt 1 VZÄ.

Dieser Vorschlag fand Zustimmung. Die gemachten Aufwendungen in diesem Bereich müssten mit dem Vorschlag 6 kombiniert werden. Dadurch könnte man sie um die Hälfte reduzieren.

6. Vorschlag: Sprachentandems für Klassen und Einzelpersonen fördern, auch an der FMS

Diese Angebote können in den Schulen noch weiter ausgebaut werden, doch müssen diese personell verstärkt werden, um die Sprachentandems zu organisieren und zu betreuen. Zur Verstärkung der Klassentandems sind in den Stundenplänen entsprechende Bestimmungen vorzusehen. Der personelle Bedarf wird auf 0,2 VZÄ pro Schule geschätzt, also insgesamt 1 VZÄ.

Siehe Vorschlag 5.

7. Vorschlag: Stützkurse für Schülerinnen und Schüler mit ungenügenden Sprachkenntnissen

Schülerinnen und Schüler, die aus besonderen Gründen (ausländische Herkunft, Migrationsfamilie, ...) erhebliche Defizite aufweisen, sollen in den Sommermonaten Intensivsprachkurse besuchen dürfen, z.B. die Vorbereitungskurse auf das Hochschulstudium in der Schweiz (VKHS). Der Besuch dieser Kurse sollte finanziell unterstützt werden. Da es sich jedoch nur um wenige Fälle handelt, genügt dafür ein Jahresbudget von 7500 Franken für sämtliche Schulen.

Dieser Vorschlag wurde ebenfalls unterstützt, aber die Rückmeldungen veranlassen uns, den Vorschlag zurückzuziehen und diesen im Rahmen der Zweisprachigkeit zu unterbreiten.

8. Vorschlag: Weiterbildung der Sprachlehrpersonen

Um die Übernahme internationaler Standards des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GER) vorzubereiten, sollte die Weiterbildung der Lehrpersonen intensiviert werden. Für das Hörverstehen wurden bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, nun sollten auch die übrigen Kompetenzen (schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit) entsprechend gefördert werden. Ein solches Bildungsprogramm hätte Mehrkosten zur Folge, die zum Weiterbildungsbudget für Lehrpersonen der Sekundarstufe II hinzugefügt werden müssten. Verschiedene Kursformen kommen in Betracht: Einzelkurse in Bildungsinstituten (CPS/WBZ oder EHP), kantonal organisierte Spezialkurse. Für diese Kurse sollte ein jährlicher Betrag von 30 000 Franken über einen Zeitraum von fünf Jahren vorgesehen werden.

Die Weiterbildung der Lehrpersonen wurde immer als prioritär eingestuft. Ausrichtung und Inhalte bleiben zu definieren.

14.4 Finanzielle Konsequenzen

Eine erste Einschätzung zeigte, dass die Umsetzung aller Vorschläge eine jährliche Erhöhung von 6 Vollzeitstellen und ungefähr 40 000 Franken Kosten verursachen würde. Aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung wurde eine Prioritätenliste erstellt, die zu einer ganzheitlichen Reduktion der Bedürfnisse und einer progressiven Aufschlüsselung auf zwei Jahre führt und zwar 2.25 Vollzeitstellen und 16 000 Franken für das Jahr 2011, dann 2.30 Vollzeitstellen und 15 000 Franken für das Jahr 2012.

Übersicht der Vorschläge für die Sekundarstufe II Allgemeinbildung mit Angaben der Prioritäten

Thema	Ressourcen und Lehrmittel	Finanzielle Aspekte	Prioritäten / Fälligkeit
Vorschlag 1 <i>kantonale Gymnasien</i> Unterricht in Wirtschaft und Recht in der Partnersprache im 1. Gymnasialjahr	Personalressourcen <ul style="list-style-type: none">- 1 zusätzliche Gruppe Wirtschaft und Recht, d.h. 3 Wochenlektionen, in jedem Gymnasium.- Das macht 12 Wochenlektionen (12/24.) für die 4 Gymnasien.	0.50 VZÄ	Priorität 1 2011: 0.50 VZÄ
Vorschlag 2 <i>kantonale Gymnasien</i> Stützunterricht in der Partnersprache im 1. Jahr in der zweisprachigen Klasse	Personalressourcen <ul style="list-style-type: none">- Intensivkurs, 10 Tage à 7 Lektionen, pro zweisprachige Klasse, also 70 Lektionen pro Klasse CSMI: 3 Klassen CSCR: 3 Klassen CSUD: 2 Klassen CGAM: 2 Gruppen Total: 700 effektive Lektionen, 38 Lektionen = 1/24. 700 Lektionen = 18,42/24.- Stützunterricht im Einzel- oder Gruppenunterricht effektiv 10 Lektionen pro Person 120 Schüler/innen pro Jahrgang Total: 1200 effektive Lektionen 1200 Lektionen = 31,57/24.	0.75 VZÄ 1.30 VZÄ	Priorität 1 2011: 0.75 VZÄ 2012: 1.30 VZÄ
Vorschlag 3 <i>Freiburger Gymnasien + FMS</i> Die totale Immersion fördern	Personalressourcen <ul style="list-style-type: none">- 1 zusätzliche Wochenlektion in der neuen Erstsprache in jeder Schule (4) auf jeder Stufe (3) also 12/24. Kosten <ul style="list-style-type: none">- Organisation des Übertrittsverfahrens	0.50 VZÄ 1000 Fr.	Priorität 2 Vorschläge nicht aufrechterhalten
Vorschlag 4 <i>Freiburger Gymnasien + FMS</i> Internationale Prüfung zur Anerkennung der erworbenen Kenntnisse	Personalressourcen <ul style="list-style-type: none">- 1 fakultativer Kurs (2 Wochenlektionen während 6 Monaten) für jede Fremdsprache – Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch, Spanisch – (5) für jede Schule (5) also 24/24. Kosten <ul style="list-style-type: none">- Organisation des Übertrittsverfahrens	1.00 VZÄ 1000 Fr.	Priorität 1 2011: 0.50 VZÄ und 1000 Fr. 2012: 0.50 VZÄ

Vorschlag 5 <i>Freiburger Gymnasien + FMS</i> Intensivierung der Schüleraustausche	Personalressourcen - Zusätzliche Sondermassnahmen 0.2 VZÄ je Schule für 5 Schulen	1.00 VZÄ	Priorität 1 Reduktion 50 % 2011: 0.5 VZÄ
Vorschlag 6 <i>Freiburger Gymnasien + FMS</i> Sprachtandems für Einzelpersonen und Klassen fördern	Personalressourcen - Zusätzliche Sondermassnahmen 0.2 VZÄ je Schule für 5 Schulen	1.00 VZÄ	Priorität 1 Reduktion 50 % 2012: 0.5 VZÄ
Vorschlag 7 <i>Freiburger Gymnasien + FMS</i> Stützkurse für bestimmte Schüler/innen (Migrantenkinder ausländischer Herkunft...)	Kurskosten - Intensivkurs CIUS Schätzung: 3 Schüler pro Jahr à 2500 Fr.	7500 Fr.	Priorität 2 Vorschlag nicht aufrechterhalten
Vorschlag 8 <i>Freiburger Gymnasien + FMS</i> Sprachtandems für Einzelpersonen und Klassen fördern	Einzelkurse (Beispiel) - Vollständige Ausbildung entsprechend des GER am EHB 2000 Fr. pro Person (Anmeldung + Kosten) 2 Lehrpersonen pro Schule und pro Jahr Sonderkurse auf kantonaler Ebene 2 Sprachkompetenzkurse pro Jahr 5000 Fr. pro Kurs	20 000 Fr. 10 000 Fr.	Priorität 1 2011: 15 000 Fr. 2012: 15 000 Fr.
Für die acht Vorschläge insgesamt		6.05 VZÄ 39 500 Fr.	Nötige Mittel 2011: 2.25 VZÄ 16 000 Fr. 2012: 2.30 VZÄ 15 000 Fr.

14.5 Die Berufsschulen

Die beim Bundesamt für Berufsbildung und Technologie registrierten Berufe unterstehen der Bildungsverordnung über die Berufsbildung. In jeder Bildungsverordnung befindet sich ein Artikel zur Unterrichtssprache. Dieser sieht vor, dass die Unterrichtssprache im Allgemeinen die lokale Landessprache am Standort der Schule ist, dass der bilinguale Unterricht in der lokalen Landessprache und einer anderen Landessprache gefördert wird oder dass die englische Sprache gefördert wird. Die Kantone können andere Landessprachen zulassen.

Die kaufmännischen Berufsschulen bieten keinen zusätzlichen Fremdsprachenunterricht an, weil dieser in ihrem Lehrplan bereits enthalten ist; dasselbe gilt für alle Bildungsgänge der integrierten Berufsmaturitäten und denjenigen, die nach dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis erlangt werden. Bei der zwei-, drei- und vierjährigen Beruflichen Grundbildung bietet die Gewerbliche und

Industrielle Berufsfachschule jedes Jahr Freikurse an (2 Lektionen während 25 Schulwochen). Diese Kurse beinhalten unter anderem auch Deutsch- und Französischunterricht. Zudem werden Sprachkurse für fremdsprachliche Lernende in beruflicher Grundausbildung angeboten, die ihre Deutsch- oder Französischkenntnisse vervollkommen wollen.

Die Einführung von zusätzlichen wöchentlichen Blockkursen oder deren Dispens würde, im Vergleich zu den Pflichtfächern der Bildungsverordnung über die Berufsbildung, finanzielle Folgen in der Berufsbildung und in der Organisation für die Lehrbetriebe, bedingt durch die Abwesenheit der Lernenden, nach sich ziehen.

Bei der finanziellen Berechnung wird von 270 Klassen ausgegangen, die von der Einführung von zusätzlichen Blockkursen betroffen wären, und zwar in der Gewerblichen und Industriellen Berufsfachschule, in der „Ecole professionnelle artisanale et commerciale“, und in der Berufsfachschule für Soziales und Gesundheit. Dieser Zusatzunterricht würde 270 zusätzliche Unterrichtsstunden verursachen bzw. 10,8 Unterrichtspensen.

Bei den Lehrbetrieben könnte der Ausgleich durch eine zusätzliche Stunde (9 statt 8 Stunden) geschaffen werden, das wäre bei 2/3 dieser 270 Klassen möglich. Für das verbleibende Drittel käme man auf 10 Unterrichtsstunden pro Tag, was mit dem Art. 18, Absatz 2, der Verordnung über die Berufsbildung (November 2003), unvereinbar ist. Die Bildungsverordnung (BBV) sieht vor: „*Ein Schultag darf neun Lektionen, einschliesslich der Frei- und Stützkurse, nicht überschreiten*“. Es wäre also angemessen, Blockkurse anzubieten. Bei einem Block von einem halben Tag pro Monat, hätten 90 Klassen je 9 halbe Tage zusätzlichen Unterricht. Es ist angemessen hier die Ergebnisse der Studie: „*Coût et bénéfice de la formation des apprenti-e-s pour les entreprises suisses*“ zu erwähnen. Diese zeigt, dass zunehmende Absenzen der Lernenden in den Betrieben sowie zunehmender finanzieller und administrativer Aufwand direkte Folgen auf die Lehrstellenangebote haben.

Zu beachten ist, dass mit der Einführung einer obligatorischen, rechtmässigen Lektion im Sportunterricht im Schuljahr 2010/11 in der Gewerblichen und Industriellen Berufsfachschule sowie in den kaufmännischen Berufsschulen praktisch in allen Klassen, die 8 Lektionen pro Woche Unterricht haben, eine zusätzliche Lektion für den Sportunterricht hinzugefügt wurde. Somit werden diese Klassen im Durchschnitt 9 Wochenlektionen haben, was die Einführung einer Zusatzlektion verunmöglicht, weil es mit der Bildungsverordnung über die Berufsbildung unvereinbar ist.

So müssen noch andere Modelle diskutiert werden, namentlich der Erwerb der Partnersprache durch Immersion. Im Allgemeinen wird jedoch festgestellt, dass die Lernenden vor allem eine Ausbildung wollen und nicht in eine neue Sprache eintauchen. Ein Immersionsprojekt, das Projekt „Bi.Li.“, wurde vor einiger Zeit erprobt. Als Beispiel sei hier erwähnt, nur eine einzige Lehrfrau von 40 Kandidatinnen und Kandidaten hatte damals die Hälfte ihrer Lehrausbildung in der Partnersprache absolviert. Andererseits werden auch Möglichkeiten geboten den Unterricht ganz oder teilweise in der Partnersprache zu besuchen, innerhalb der Berufsmaturitätsausbildung nach der Erlangung des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses. Für den kaufmännischen Bereich wird eine zweisprachige Berufsmaturität, nach Erlangung des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses, seit dem Schuljahr 2008 angeboten. Zurzeit machen 24 Personen von diesem neuen Bildungsangebot Gebrauch.

Die Lehrwerkstätte Freiburg (LWF) war, aus historischer Sicht gesehen, mehr als ein Jahrhundert der Ingenieursschule angegliedert. Sie diente ihr als Zulieferer und die Schülerinnen und Schüler sind immer noch vorwiegend französischsprechend. Es wird jedoch Immersionsunterricht für die bilinguale technische Berufsmaturität angeboten, welche in der Lehrausbildung integriert ist. Die LWF ist bereit, sich vertiefter zu engagieren, um die Sprachenproblematik zu lösen.

Verbesserungsvorschläge sind im Schuljahr 2007/08 umgesetzt worden. Ein grösser angelegtes Projekt ist für das Schuljahr 2011/12 geplant. Es soll ein 10. Partnerschaftliches Schuljahr angeboten werden, damit sich die Schülerinnen und Schüler vorbereiten können für eine Berufsausbildung in verschiedenen Berufen in der Partnersprache des Kantons. Das Budget 2011 sieht die nötigen finanziellen Ressourcen vor, um eine solches Pilot-Projekt im Schuljahr 2011/12 mit einer Klasse im deutsch- und im französischsprachigen Kantonsteil zu starten. Um die Anerkennung und die finanzielle Unterstützung des Bundes zu erhalten, wird das Projekt nächstens beim Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) vorgelegt.

Parallel zur Motion Suter/Steiert stellt das Projekt „Plate-forme 2^e langue pour la formation professionnelle initiale“ die Zweisprachigkeit unseres Kantons an vorderster Front. Ausserdem wurde vom Amt für Berufsbildung in Zusammenarbeit mit der Volkswirtschaftsdirektion den Berufsfachschulen ein Mandat erteilt, sich mit diesem wichtigen Thema auseinander zu setzen. Es sollen Massnahmen nach dem Muster der Lehrwerkstätte Freiburg entwickelt und vorgestellt werden, die dem Budget für 2009 und den darauffolgenden Jahren Rechnung tragen.

Übersicht der Vorschläge für die Berufsschulen mit Angaben des Bedarfs und der Prioritäten

Themen	Ressourcen und Mittel	Finanzen	Prioritätsstufen / Fristen
Vorschlag 1 GIBS–EPAC–ESSG Einführung einer zusätzlichen neunten Unterrichtsstunde L2	Für 1/3 der Klassen der GIBS–EPAC–ESSG ist diese Lösung möglich (maximal 9 Lektionen pro Tag).	3,6 VZÄ	Priorität 2 Vorschlag nicht aufrechterhalten
Vorschlag 2 KBS Unterrichtsmodell BI.LI	Erweiterung des Modells für eine grössere Anzahl Lernender.	nichts zu vermerken	Priorität 1 Vorschlag aufrechterhalten
Vorschlag 3 LWF Partnersprachliche Klasse PRO	Partnersprachliches Schuljahr in der L2. Lernende werden mittels eines Zulassungsverfahrens ausgewählt.	2,0 VZÄ für eine deutschsprachige Vollzeitklasse 2,0 VZÄ für eine frankophone Vollzeitklasse	Priorität 1 Vorschlag aufrechterhalten für eine deutschsprachige Klasse im Schuljahr 2011/2012 mit Unterstützung des BBT (Projekteingabe erfolgt nächstens) Frankophone Klasse im Schuljahr 2012/2013
Total der aufrechterhaltenen Vorschläge		4,0 VZÄ ./. abzüglich der Subventionen des BBT	Bedarf der aufrechterhaltenen Vorschläge 2011 : 2,0 VZÄ 2012 : 2,0 VZÄ

15 AUFGABENVERTEILUNG, VERFASSUNGSMÄSSIGKEIT, ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM BUNDESRECHT, EUROKOMPATIBILITÄT UND GESETZESÄNDERUNGEN

In Anwendung des Grossratsgesetzes (GRG) kann darauf hingewiesen werden, dass das Projekt einerseits vom Kanton und andererseits von allen Gemeinden nach dem Verteilschlüssel der Primar- (Art. 87 und 88 SchG) und Orientierungsschulen (Art. 87 und 89 SchG) getragen wird. Für die nachobligatorischen Schulen werden die Kosten durch den Kanton getragen.

Wie unter Punkt 6.4 beschrieben, gibt die Kantonsverfassung dem Staat den Auftrag das Sprachenverständnis, das gute Einvernehmen, den Austausch zwischen den kantonalen Sprachgemeinschaften und die Zweisprachigkeit zu fördern. Dieses Projekt stimmt mit der Verfassung überein. Die Übereinstimmung mit dem Bundesrecht wurde unter Punkt 7.2 erwähnt, insbesondere im Kontext des „Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften“. Auch der Europarat richtet sich nach dem Grundsatz, dass neben dem Erwerb der lokalen Landessprache, die andere Amtssprache des Kantons und eine internationale Sprache gelernt werden sollen: Die Eurokompatibilität des Projekts ist gewährleistet.

Die notwendigen Anpassungen werden im Rahmen der Gesamtrevision des Schulgesetzes und/oder des Ausführungsreglements vorgeschlagen.

16 SCHLUSSBEMERKUNG

Die wichtigsten Herausforderungen des Kantonalen Konzepts für den Sprachenunterricht, bestehen vor allen Dingen darin, folgende Aspekte ausgewogen zu gewichten und dabei dynamische, kreative Konzepte und pragmatische Lösungen anzubieten:

- die neuen Materialien der Sprachendidaktik,
- die tatsächlichen Möglichkeiten, die das Bildungswesen bietet, aber auch deren Grenzen,
- die Bedeutung des Erlernens der Partnersprache (L2) und der Fremdsprache (L3) und die Notwendigkeit, die Muttersprache oder Herkunftssprache zu beherrschen,
- die Rolle der Sprachen gemessen am gesamten Bildungsprogramm,
- die Möglichkeiten, diese Optionen in der geografisch und soziologisch privilegierten Situation eines Kantons, auf dessen Gebiet zwei Kulturen und damit zwei Sprachgemeinschaften nebeneinander leben, wobei eine zweisprachige Region existiert.

Die Umsetzung des Konzepts sieht vor, dass die konkreten Möglichkeiten im Schulalltag, bedingt durch die verschiedenen Etappen des Sprachenerwerbs, die jeder Schüler/jede Schülerin durchläuft, definiert und umgesetzt werden.

Die in diesem Kantonalen Konzept für den Sprachenunterricht empfohlene Strategie des Sprachenlernens setzt die kürzlich erprobten Unterrichtsverfahren um, die allesamt den Schwerpunkt auf der kommunikativen Ebene des (Sprachen-)Lernens, den sogenannten funktionalen Ansatz, legen. Diese Unterrichtsverfahren werden ergänzt mit Neuerungen in verschiedenen Bereichen, womit versucht wird, die im engen Rahmen des Fachs erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen zu erweitern und zu bereichern.

Mit der Umsetzung einer Palette von Massnahmen, von denen man sich eine entsprechende Wirkung erhofft, soll nicht das kaum zu realisierende Ziel verfolgt werden, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer Schulpflicht zwei- oder gar mehrsprachig sind. Vielmehr geht es neben der Beherrschung der Mutter- oder Lokalsprache darum, den Erwerb von zwei nützlichen,

verwendbaren und auch tatsächlich verwendeten Sprachen anzustreben und dabei bei den Schülerinnen und Schülern die Lust zu wecken, sich nach dem Abschluss der obligatorischen Schule sprachlich weiterzubilden.

Das Kantonale Konzept für den Sprachenunterricht baut auf einem soliden Fundament von Kenntnissen und Kompetenzen und unterstreicht die Bedeutung, die der Unterrichtsmethodik und den zu stimulierenden und zu erwerbenden Lerngewohnheiten beizumessen ist, und will den Schülerinnen und Schülern so die sprachlichen Evaluationspraktiken für die Sprachkompetenzen nahebringen, die sie in ihrem eigenen Lernen unterstützen sollen.

Einige dieser Massnahmen haben keine finanziellen Auswirkungen. Andere hingegen sind ohne entsprechende Begleitung, Koordination und Unterstützung ihrer Umsetzung sowie der Beachtung der Rahmenbedingungen nicht möglich. Verteilt auf die fünf Voranschläge der Jahre 2010 bis 2014 sind für diese Massnahmen rund 46 Vollzeitstellen vorzusehen; zudem sind finanzielle Mittel in der Grössenordnung von 900 000 Franken, insbesondere für die Ausbildung, bereitzustellen. Der grösste Teil der Kosten entsteht jedoch durch die Eröffnung von zweisprachigen Klassen, die zusätzlich zu den bestehenden hinzukommen werden, statt diese zu ersetzen. Allein diese Massnahme bedingt ungefähr 30 Vollzeitstellen. Hinzu kommen noch rund zehn Stellen zur Verbesserung der Lernbedingungen im Unterricht.

Das neue Kantonale Konzept für den Sprachenunterricht steht im Einklang mit den verschiedenen schweizerischen und europäischen Empfehlungen. Dieses Konzept ist pragmatisch in der Vorgehensweise und verfolgt doch ein ehrgeiziges Ziel: Klare Festlegung der Verfahren im Bereich des Sprachenerwerbs und Sprachenunterrichts sowie Bestimmung der Grenzen und der Prioritäten unter Berücksichtigung des Anforderungsprofils der Schülerinnen und Schüler und der finanziellen wie auch der personellen Ressourcen, die notwendig sind, um das Projekt erfolgreich umzusetzen.

In formeller Hinsicht beantragt der Staatsrat:

- zur Kenntnis zu nehmen, dass die definitive Weiterverfolgung der Motion Nr. 110.01 mit der Abstimmung über den Art. 9 im Vorentwurf des Gesetzes über die obligatorische Schule, das momentan in der Vernehmlassung ist, erfolgen wird;
 - die Annahme der Motion Nr. 149.06 im gleichen Sinne, wie die Motion Nr. 110.01 mit der definitiven Weiterverfolgung durch die Abstimmung über den Art. 9 im Vorentwurf des Gesetzes über die obligatorische Schule, das momentan in der Vernehmlassung ist;
 - die Annahme der Motion Nr. 1027.07, was die obligatorische Schule betrifft, im gleichen Sinne, wie die Motionen Nr. 110.01 und 149.06, mit der definitiven Weiterverfolgung durch die Abstimmung über den Art. 9 im Vorentwurf des Gesetzes über die obligatorische Schule, das momentan in der Vernehmlassung ist. Was die nachobligatorische Schulzeit betrifft, verlangt die Motion keine Gesetzesänderung, hingegen die Weiterverfolgung der gemachten Erfahrungen und Praktiken mit der Partnersprache. Für die nachobligatorische Schulzeit werden die Ziele der Motion effektiv ohne Gesetzesänderung erreicht;
 - diesen Bericht, der die Weiterverfolgung des Postulats Nr. 2025.07 darstellt, zur Kenntnis zu nehmen.
-